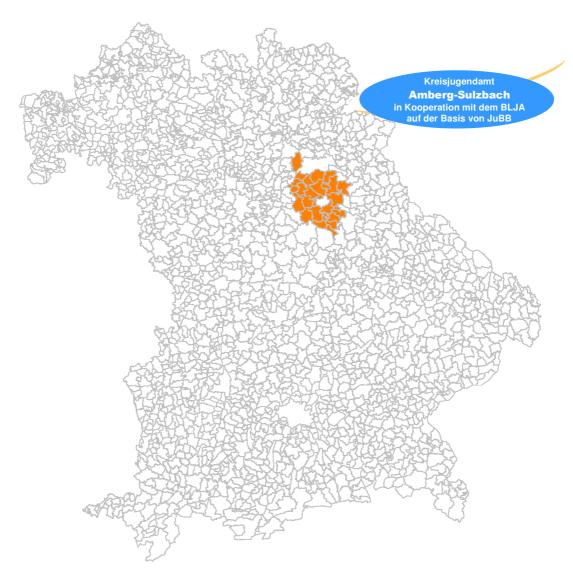
Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg-Sulzbach



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)









Inhaltsverzeichnis

Verz	zeichnisübersicht	3
Abbi	ldungsverzeichnis	3
Tabe	ellenverzeichnis	7
1	Vorwort	10
2	Bevölkerung und Demographie	11
Einw	ohner und Geschlechterverteilung	11
Bevö	ölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt	11
Alter	rsaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)	13
Alter	saufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015)	14
Zusa	ammengefasste Geburtenziffern	19
Ante	eil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)	20
Juge	endquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2015)	22
Bevö	ölkerungsdichte (Stand: 31.12.2015)	24
Bevö	ölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	25
3	Familien- und Sozialstrukturen	30
Arbe	eitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)	30
Arbe	eitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015)	31
Arbe	eitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2015)	32
Erwe	erbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2015)	33
Sozi	algeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)	34
Betre	euungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2016)	35
Quo	te der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2016)	39
Quo	te der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2016)	40
Ante	eil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuliahr 2014/2015)	41

Übert	rittsquoten (Schuljahr 2015/2016)	44
Verhä	ltnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014)	47
Gericl	ntliche Ehelösungen (2015)	48
4	Jugendhilfestrukturen	51
Faller	hebung	52
Koste	ndarstellung	98
Übers	icht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016	114
§§ 11	-14 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	
	und Jugendschutz	115
Juger	darbeit und Förderung der Jugendarbeit	115
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	120
6	Datenquellen	133

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2015)	
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg- Sulzbach, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.)	12
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015)	13
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)	14
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)	16
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)	17
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern	19
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)	20
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/16)	21
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)	22
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigenan der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)	23
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015)	24
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	25
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)	27
Abbildung 15	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %)	28
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)	29

Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	30
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	31
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	32
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)	33
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	34
Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	35
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	36
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016)	39
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016)	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	41
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	45
Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten: in Bayern (in %) (Schuliahr 2015/2016)	46

Abbildung 32:	bildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)	
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen (2015)	49
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)	50
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	52
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	54
Abbildung 39:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	54
Abbildung 40:	Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	61
Abbildung 41:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	63
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	63
Abbildung 43:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016	78
Abbildung 44:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016	81
Abbildung 45: V	erhältnis der uM-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2016	81
Abbildung 46:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016.	84
Abbildung 47:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	91
Abbildung 48:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)	91
Abbildung 49:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	94
Abbildung 50:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt	95
Abbildung 51:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	95

Abbildung 52:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	96
Abbildung 53:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	96
Abbildung 54:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	97
Abbildung 55:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	104
Abbildung 56:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	105
Abbildung 57:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "uM"	105
Abbildung 58:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)	
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg- Sulzbach bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %)	26
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen	43
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Zeitverlauf	48
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	56
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	58
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg- Sulzbach	59
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg- Sulzbach (inkl. Gastkinder)	60
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach	60
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)	61
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Sulzbach	62
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg- Sulzbach (inkl. Gastkinder)	62
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016	64

Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des	
	Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016	65
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	68
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	71
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	73
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	75
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	78
Tabelle 22:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	78
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	80
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	84
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII	85
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	86
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII	87
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	90
Tabelle 29:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	90
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte	92
Tabelle 31:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	93
Tabelle 32:	Personalstand zum 31.12.2016	97
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	98
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	99
Tabelle 35:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	100
Tabelle 36:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	100
Tabelle 37:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung	101
Tabelle 38:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	101
Tabelle 39:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JuHis und Adoption	102
Tabelle 40:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103

Tabelle 41:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103
Tabelle 42:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	106
Tabelle 43:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	106
Tabelle 44:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	107
Tabelle 45:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	107
Tabelle 46:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	107
Tabelle 47:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	108
Tabelle 48:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	108
Tabelle 49:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	109
Tabelle 50:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	109
Tabelle 51:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	110
Tabelle 52:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	110
Tabelle 53:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	111
Tabelle 54:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status "uM" bei Hilfebeginn	111
Tabelle 55:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle	112
Tabelle 56:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten	114
Tabelle 57:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn	114

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2016 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2 Ziffer b) findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

Kapitel 4.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist für das Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich "unbegleitete Minderjährige" (uM) der Jugendämter. Für die §§ 27.2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich uM über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

Das Kapitel 4.4. enthält einen sachlichen Bericht über die Arbeit des Jugendamts in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz und liegt am Dreieck der Regierungsbezirke Mittelfranken (Landkreis Nürnberger Land), Oberfranken (Landkreis Bayreuth) und Oberpfalz. Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Amberg-Sulzbach umfasst 27 Gemeinden, darunter die Stadt Sulzbach-Rosenberg. Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat eine Fläche von 125.575 ha (Stand: 1.01.2013).

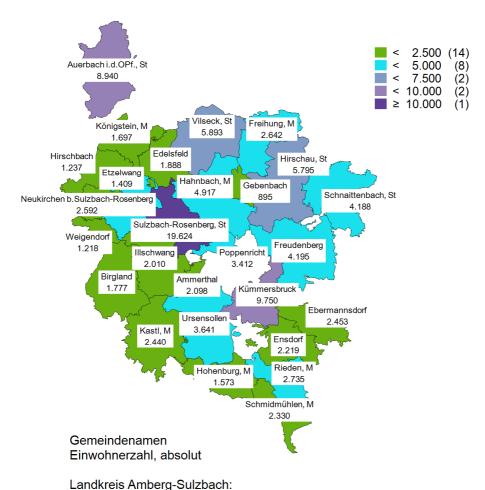
Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2015 hatte der Landkreis Amberg-Sulzbach 103.568 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 51.801 Frauen (50,0 %) zu 51.767 Männern (50,0 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

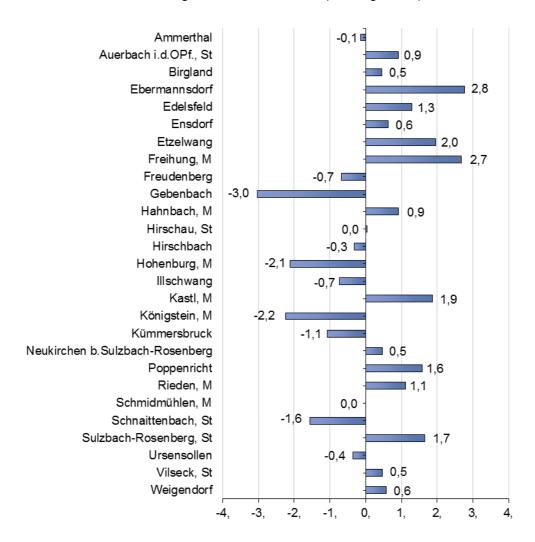
Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2015)



103.568 Einwohner

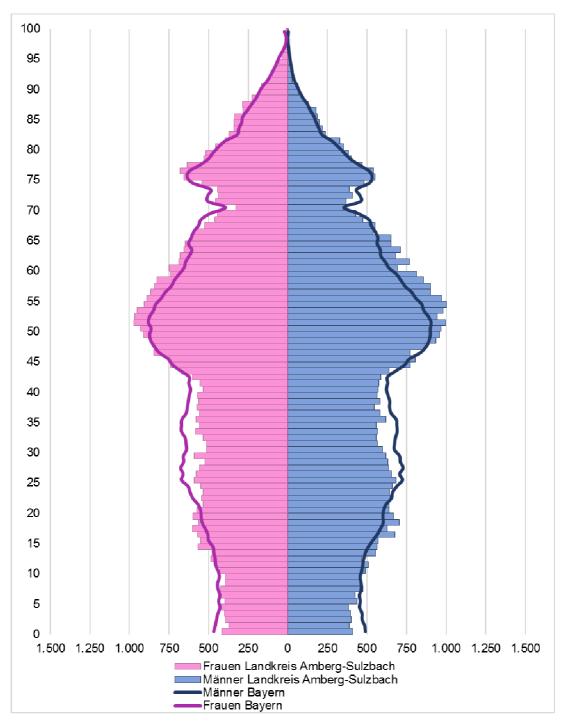
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)

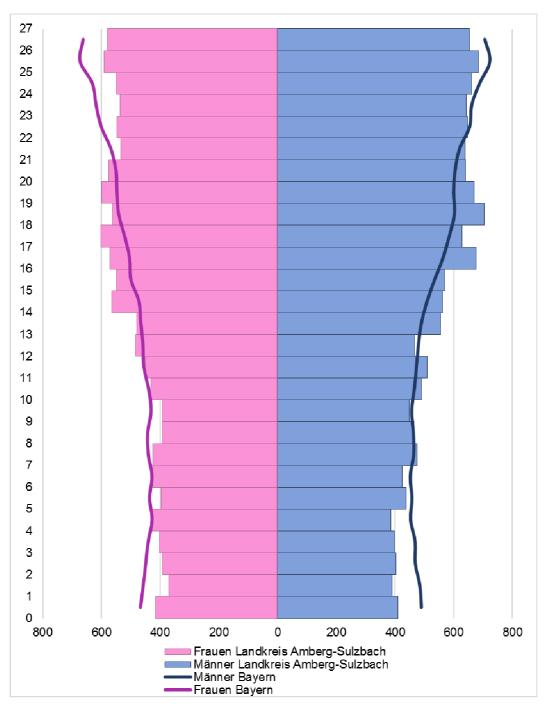
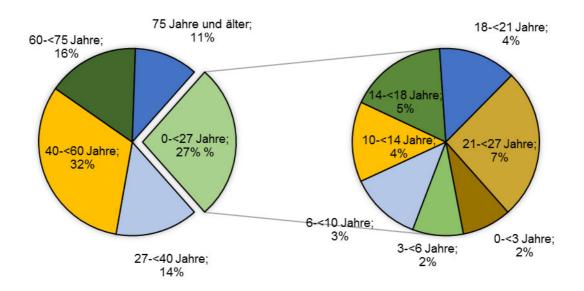


Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	27.869	14.631	13.238
darunter:			
unter 1	825	409	416
1 bis unter 2	761	390	371
2 bis unter 3	794	402	392
3 bis unter 4	800	398	402
4 bis unter 5	811	385	426
5 bis unter 6	836	439	397
6 bis unter 7	848	424	424
7 bis unter 8	898	474	424
8 bis unter 9	856	464	392
9 bis unter 10	840	449	391
10 bis unter 11	921	490	431
11 bis unter 12	959	509	450
12 bis unter 13	950	466	484
13 bis unter 14	1.033	555	478
14 bis unter 15	1.127	562	565
15 bis unter 16	1.119	570	549
16 bis unter 17	1.246	675	571
17 bis unter 18	1.230	628	602
18 bis unter 19	1.267	704	563
19 bis unter 20	1.268	669	599
20 bis unter 21	1.216	640	576
21 bis unter 22	1.171	638	533
22 bis unter 23	1.195	648	547
23 bis unter 24	1.179	644	535
24 bis unter 25	1.210	660	550
25 bis unter 26	1.275	685	590
26 bis unter 27	1.234	654	580

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)



Gesamtbevölkerung (100 %) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

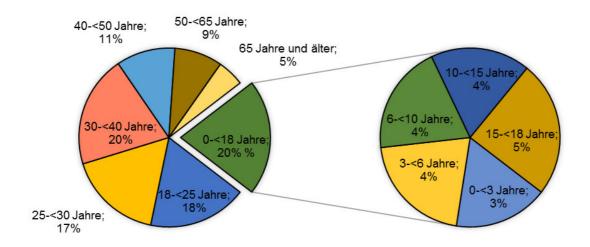
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)

	Landkreis Amb	erg-Sulzbach	Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.380	2,3 %	2,6 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	2.447	2,4 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.442	3,3 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	3.863	3,7 %	3,6 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	4.722	4,6 %	4,2 %	4,0 %
18- bis unter 21-Jährige	3.751	3,6 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	7.264	7,0 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.854	16,3 %	16,2 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	20.605	19,9 %	19,6 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	27.869	26,9 %	27,3 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	75.699	73,1 %	72,7 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	103.568	100,0 %	100,0 %	100,0 %

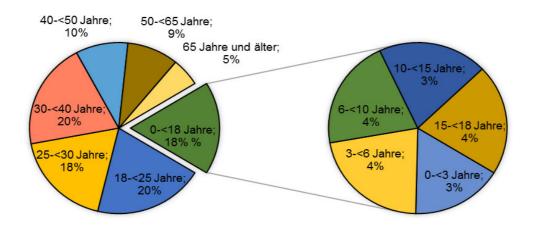
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

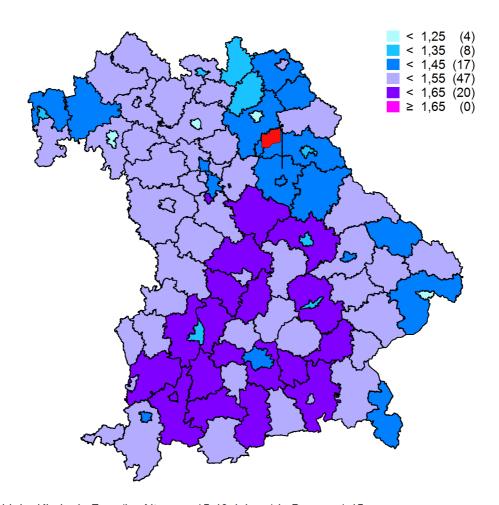
Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
Gemeinde	Einwoh- ner ins- gesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungs- saldo unter 3- Jährige	Einwoh- ner ins- gesamt 3-bis unter 6- Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6- Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6- Jährige	Wande- rungs- saldo 3- bis unter 6-Jährige
Ammerthal	52	1	2	-1	64	3	4	-1
Auerbach i.d.OPf., St	217	12	6	6	201	14	6	8
Birgland	35	1	0	1	42	4	1	3
Ebermannsdorf	50	8	4	4	65	8	5	3
Edelsfeld	52	9	3	6	47	6	1	5
Ensdorf	67	4	4	0	62	9	6	3
Etzelwang	26	2	0	2	32	4	2	2
Freihung, M	59	11	10	1	54	16	15	1
Freudenberg	103	5	3	2	139	8	12	-4
Gebenbach	21	1	3	-2	17	4	5	-1
Hahnbach, M	130	13	8	5	132	15	9	6
Hirschau, St	103	3	7	-4	119	10	11	-1
Hirschbach	26	6	0	6	35	9	6	3
Hohenburg, M	28	2	1	1	34	3	3	0
Illschwang	52	2	2	0	55	5	3	2
Kastl, M	69	4	0	4	60	6	2	4
Königstein, M	29	2	3	-1	37	4	2	2
Kümmersbruck	255	21	13	8	202	22	17	5
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	62	2	0	2	48	1	3	-2
Poppenricht	75	5	8	-3	101	8	7	1
Rieden, M	56	3	0	3	63	1	2	-1
Schmidmühlen, M	41	5	2	3	57	6	6	0
Schnaittenbach, St	84	3	7	-4	97	8	4	4
Sulzbach-Rosenberg, St	434	69	50	19	448	82	58	24
Ursensollen	100	8	2	6	82	5	4	1
Vilseck, St	131	31	27	4	132	23	20	3
Weigendorf	23	4	0	4	22	5	3	2
Landkreis Amberg- Sulzbach	2.380	237	165	72	2.447	289	217	72

Zusammengefasste Geburtenziffern¹

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach ergibt sich mit 1,37 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,45) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern²



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,45

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016

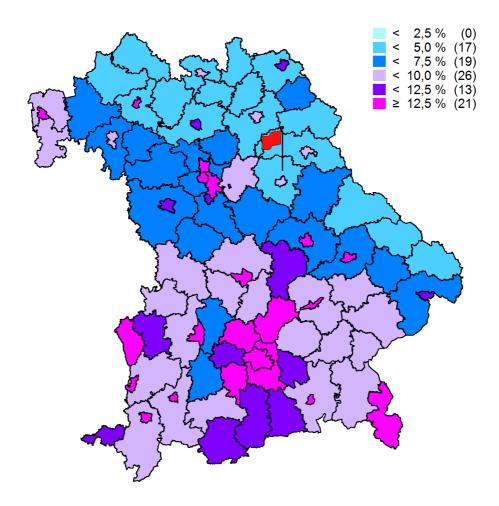
Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Amberg-Sulzbach 5.092 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 4,9 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 11,6 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)



Ausländeranteil in Bayern: 11,6 %

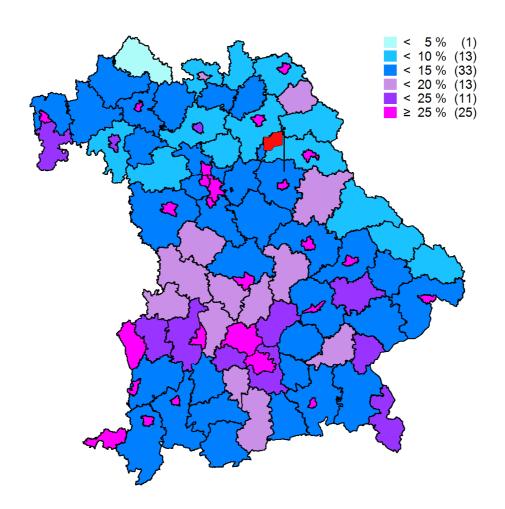
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2015/2016)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt dieser Anteil bei 11,3 %. Im Freistaat Bayern hatten 22,7 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2015/16 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/16)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 22,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

_

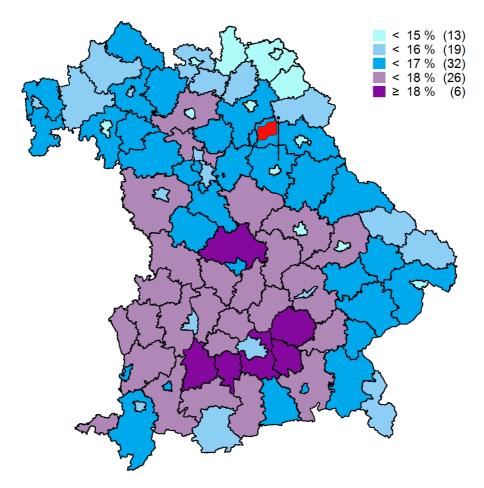
⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

Jugendquotient⁵ der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

(Stand: 31.12.2015)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 16,3 % (bayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 16,4 %

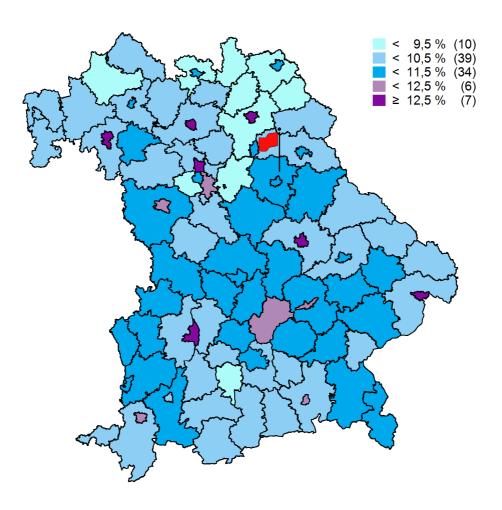
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

_

 $^{^{\}rm 5}$ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 10,6 % und ist damit unter dem bayerischen Vergleichswert von 10,9 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigenan der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)

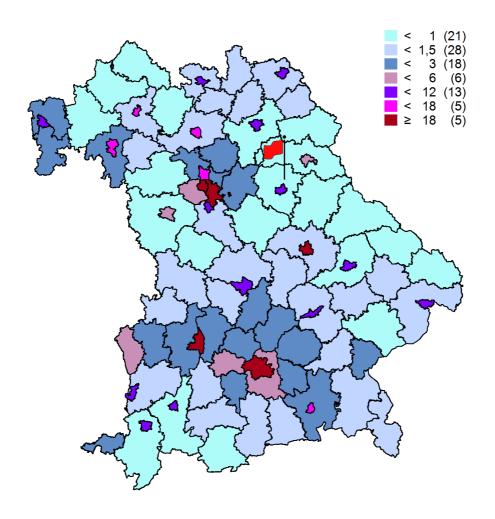


Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 10,9 %

Bevölkerungsdichte⁶ (Stand: 31.12.2015)

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat mit 0,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁷ von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

24

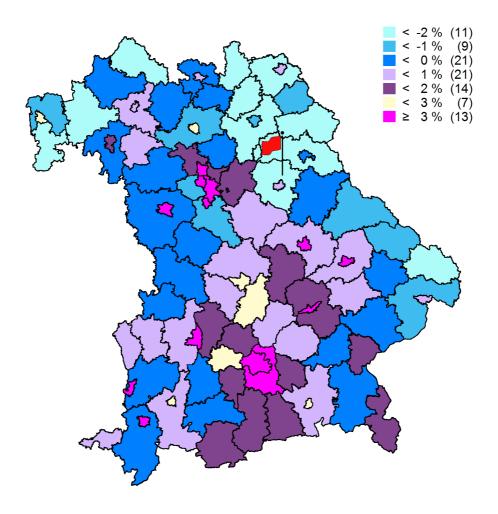
⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

Für die Berechnung des bayerischen Durschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Amberg-Sulzbach ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,1 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt)

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2015: 1,3 %

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2025).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2025) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

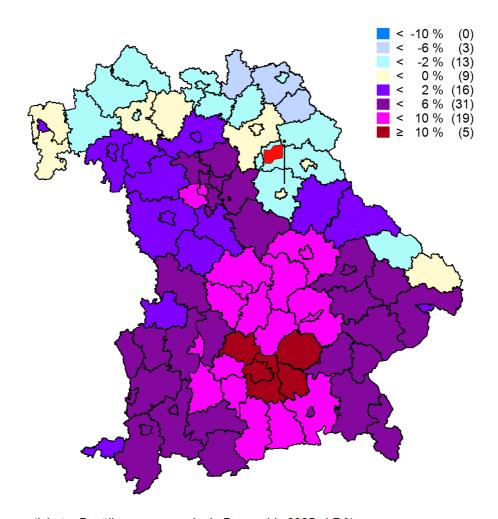
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg-Sulzbach bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis Amberg- Sulzbach Ende 2025	Landkreis Amberg- Sulzbach Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	-2,9 %	-14,2 %	4,0 %	-4 %
3 bis unter 6 Jahre	0,2 %	-8,7 %	10,4 %	5 %
6 bis unter 10 Jahre	-1,1 %	-6,4 %	10,0 %	9 %
10 bis unter 14 Jahre	-9,3 %	-11,8 %	5,4 %	7 %
14 bis unter 18 Jahre	-23,9 %	-25,0 %	-9,6 %	-3 %
18 bis unter 21 Jahre	-29,3 %	-29,5 %	-13,7 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	-17,9 %	-29,4 %	-8,6 %	-14 %
27 bis unter 40 Jahre	5,4 %	-9,4 %	9,6 %	-1 %
40 bis unter 60 Jahre	-16,9 %	-22,1 %	-4,8 %	-6 %
60 bis unter 75 Jahre	40,7 %	36,3 %	25,8 %	33 %
75 Jahre oder älter	-1,6 %	30,0 %	9,9 %	31 %
Gesamtbevölkerung	-2,2 %	-4,8 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035

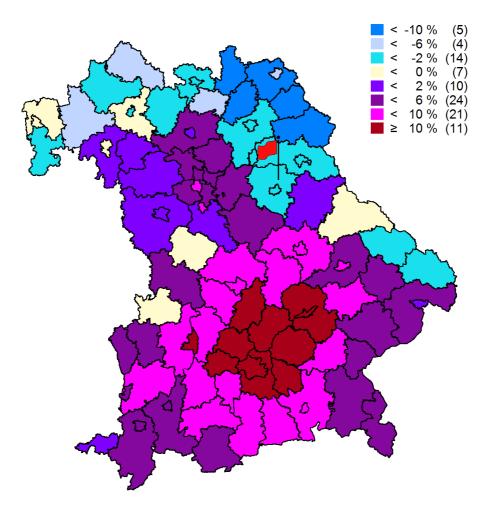
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2025: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

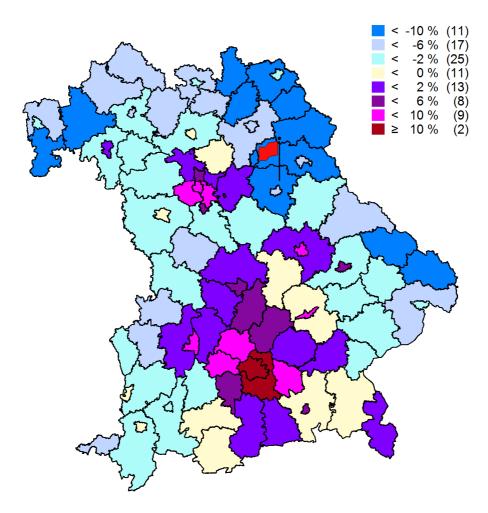
Abbildung 15 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2035: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2035

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern bis Ende 2025: 6,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

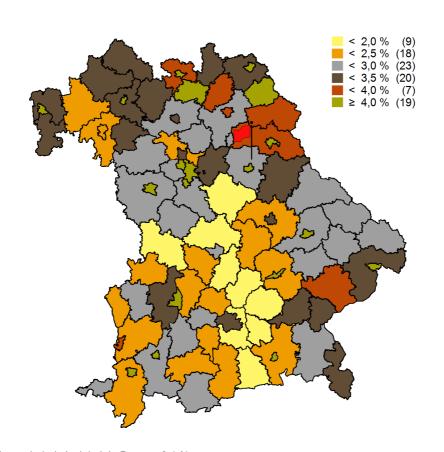
3 Familien- und Sozialstrukturen

Arbeitslosenquote⁸ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)⁹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Amberg-Sulzbach im Jahresdurchschnitt 2015 2,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 eine Jugendarbeitslosenguote von 3,1 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,1 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹⁰. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2014 und 2015 von 3,2 % auf 3,2 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

30

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

⁹ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

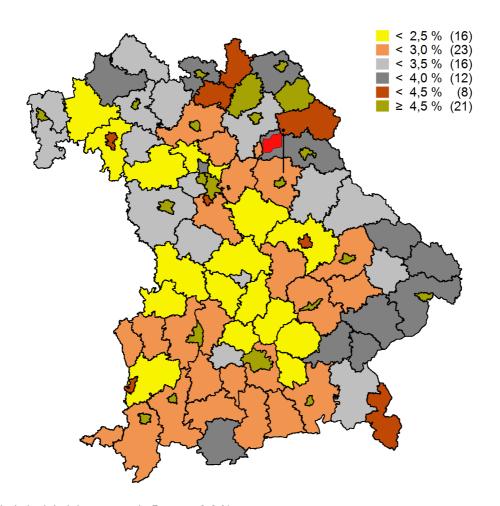
Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015) 11

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Amberg-Sulzbach lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 2,9 %. Insgesamt wies Bayern 2015 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,6 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,2 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit ebenfalls leicht gesunken von 3,8 % auf 3,6 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

-

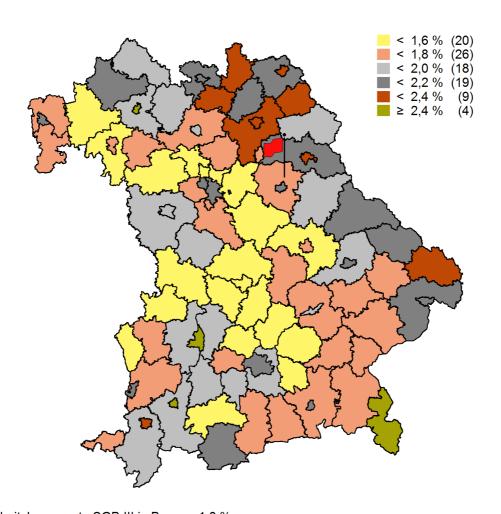
¹¹ Siehe Fußnote 11.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹² (im Jahresdurchschnitt 2015) ¹³

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es im Landkreis Amberg-Sulzbach 965 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (1,8 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2014 und 2015 von 1,9 % auf 1,8 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

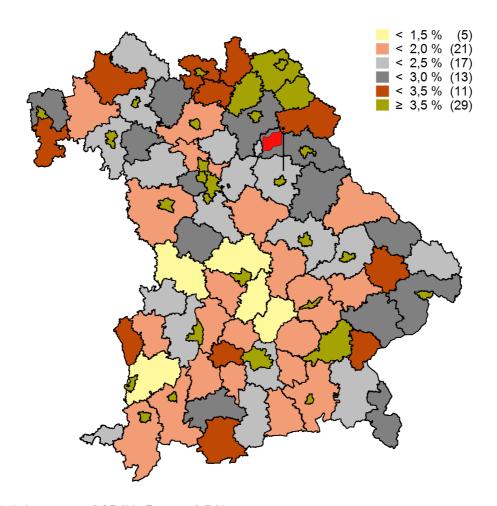
Siehe Fußnote 11.

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2015) ¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhielten 1.619 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,3 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (2,4 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

33

¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

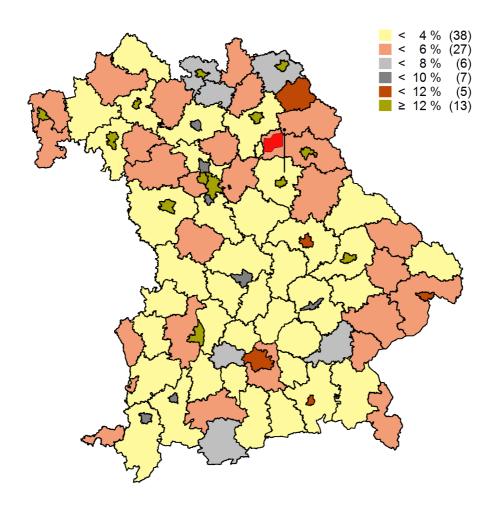
Siehe Fußnote 11.

Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2015)

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Jahr 2015 bei 3,9 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2014 gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,4 % gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,4 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

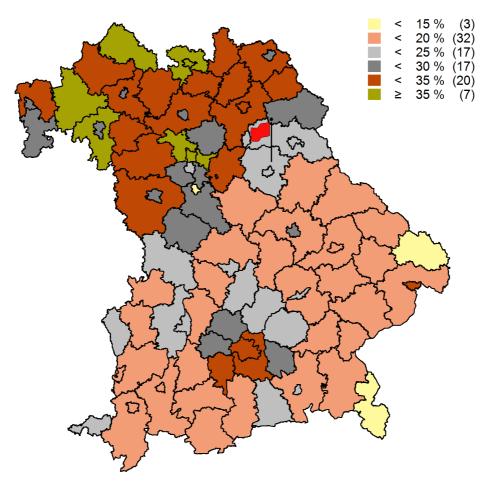
34

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁷ (Stand: 01.03.2016)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 22,1 % (Bayern: 25,2 %).

Abbildung 22: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)



In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,2 %

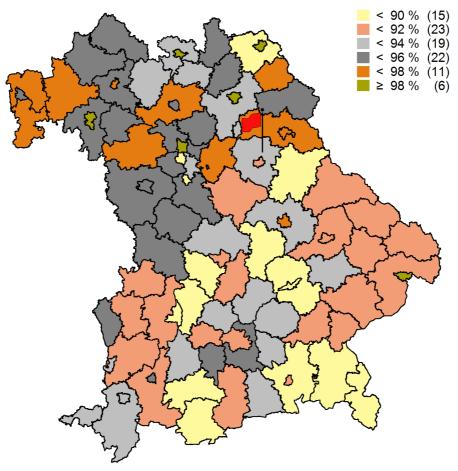
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

_

¹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 92,5 % (Bayern: 92,5 %).

Abbildung 23: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 92,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

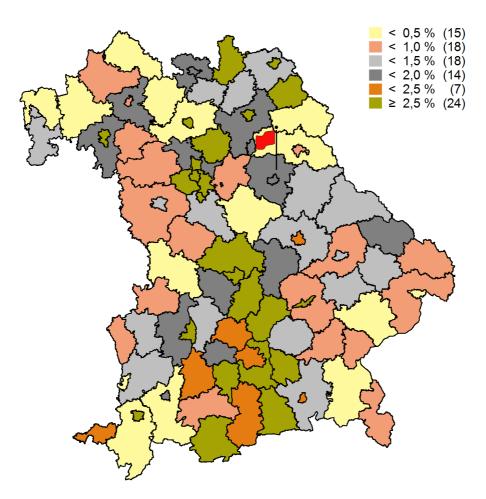
Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2016 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Amberg-Sulzbach wurde im März 2016 ein Anteil von 1,5 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 36 Kindern.

Bayernweit wurden 7.152 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Nicht berücksichtigt sind hier die Kinder, die nicht öffentlich gefördert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist. Tatsächlich sind –unabhängig von der öffentlichen Förderung – zum Jahresende im Landkreis Amberg-Sulzbach 179 Kinder auf 224 möglichen Tagespflegeplätzen durch 57 Tagespflegepersonen betreut.

Abbildung 24: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)



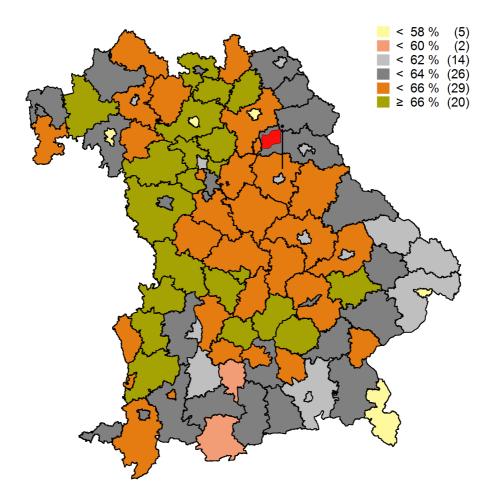
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege: Betreuungsquote: 2,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt¹⁸ (Juni 2016)¹⁹

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 64,6 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 64,0 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 64,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

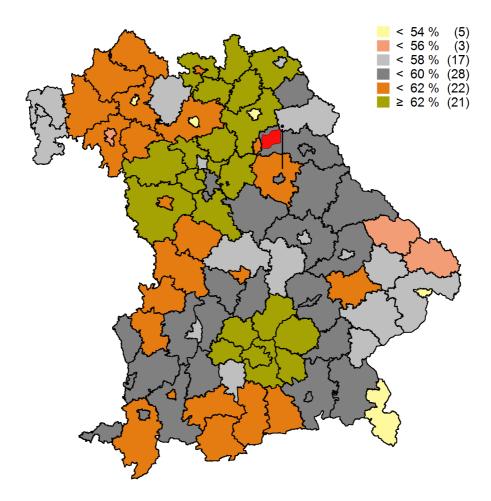
19 Siehe Fußnote 11.

Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²⁰ (Juni 2016)²¹

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 60,4 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 60,0 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 60,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

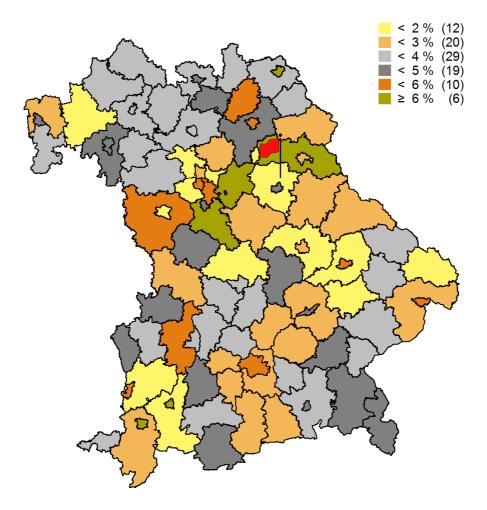
²⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Siehe Fußnote 11.

Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²² (Schuljahr 2014/2015)²³

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁴ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 1,1 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

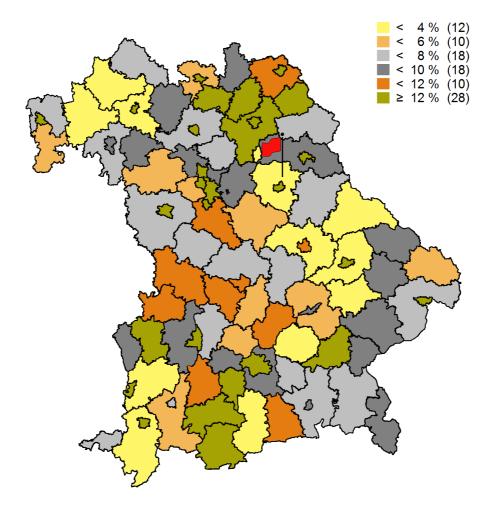
²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern²⁵ bei 1,7 % (bayerischer Vergleichswert: 9,9 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

-

Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2014/2015²⁶.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁷

Schultyp	Abgänger ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bil- dungsgang des FSP (Förder- schwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	3	
Förderschulen	3	6
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u.ä.)	1	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	7	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

²⁶ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

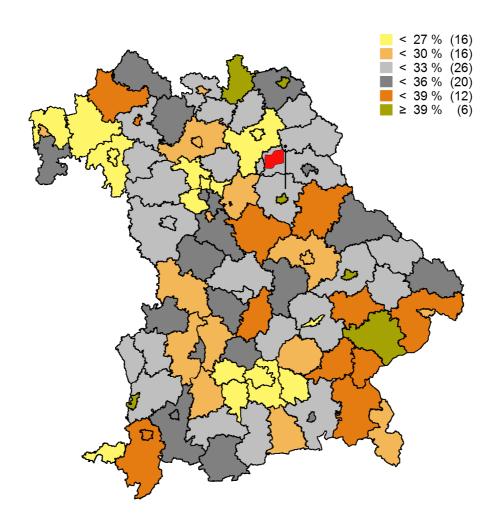
Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des "Abschlusses zur individuellen Lernförderung" in "Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen" geändert.

Übertrittsquoten (Schuljahr 2015/2016)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach sind 33,0 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,1 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

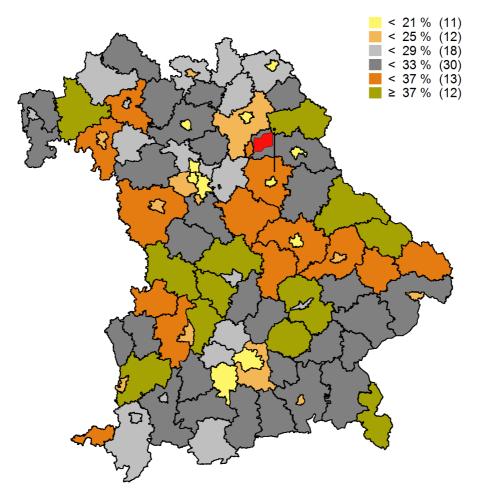


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2015/2016 36,4 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Sulzbach. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,7 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

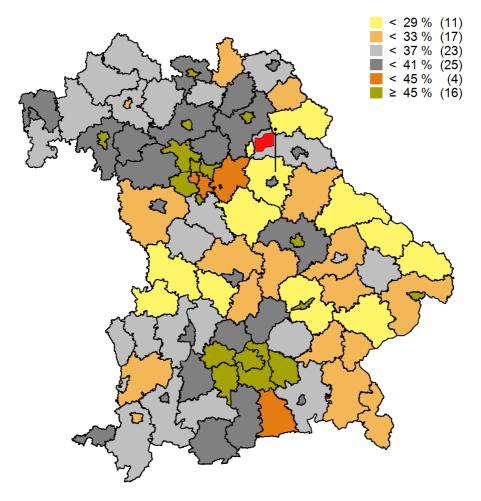


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2015/2016 28,9 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Sulzbach. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

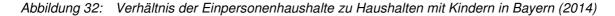


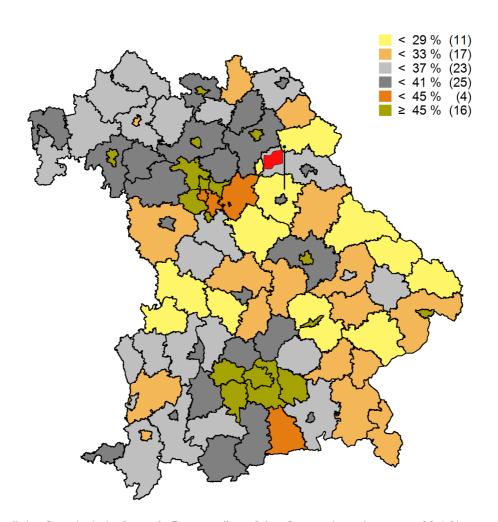
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern²⁸ (2014)

Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zu den ausgeglichen Kommunen. Insgesamt gibt es 45.945 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 34,9 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,8 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,0 %) und ein Anteil von 33,3 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,0 (Bayern: 1,3).





Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2014

^{*)} Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 "singledominiert". In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

²⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

Gerichtliche Ehelösungen²⁹ (2015)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2015 ein gleichbleibender Wert erkennbar. Im Landkreis Amberg-Sulzbach wurden 2015 0,2 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2015 belief sich auf 471.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Zeitverlauf

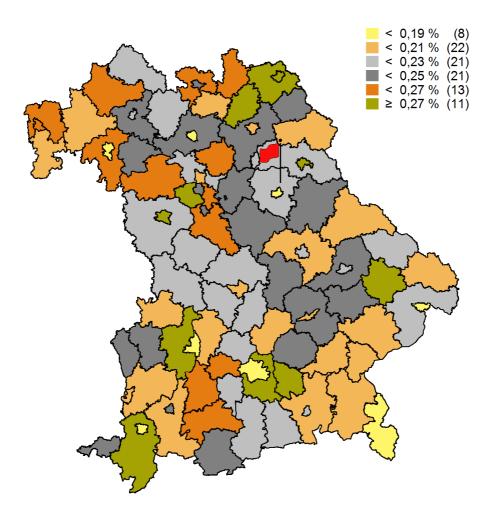
		Eh	eschließungen		
	Anzahl			In Prozent	
2013	2014	2015	2013	2014	2015
429	466	471	0,50 %	0,54 %	0,54 %
		Ge	schiedene Ehen		
	Anzahl			In Prozent	
2013	2014	2015	2013	2014	2015
210	192	187	0,24 %	0,22 %	0,22 %

Quelle:

Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2013, 2014 und 2015

²⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen (2015)

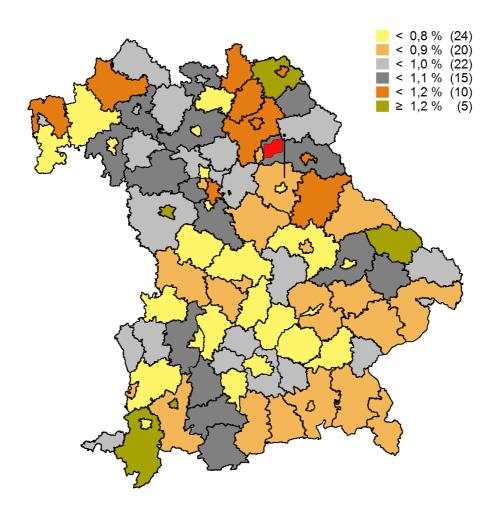


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,22~%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Amberg-Sulzbach waren das im Jahr 2015 139 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Einen kleinen Einblick können in diesem Zusammenhang die Beratungszahlen für Trennungund Scheidungsberatung sowie zur Beratung im Bereich elterliche Sorge geben. Die Beratungen im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach nach §§17 und 18 SGB VIII liegen im Jahr 2016 bei 1843 Kontakten, die persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgten.

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB wurde 2006 begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert und enthält zudem (4.4) einen Sachbericht im Rahmen der Leistungen nach §§11-14 SGB VIII.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2016 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilten.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

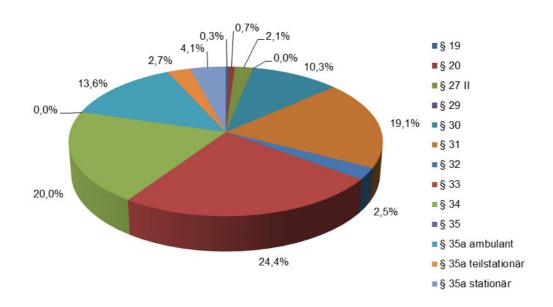
In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

Das Kapitel 4.4. enthält einen Bericht der Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz.

Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Amberg-Sulzbach³⁰

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



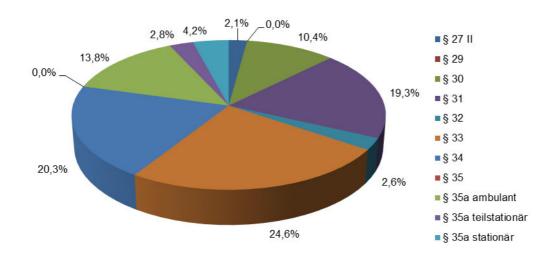
Beginnend mit §§ 19 SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

52

Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

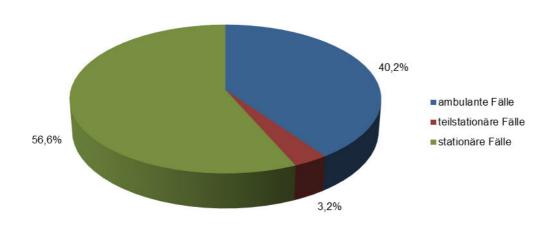
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit §§ 27 II SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

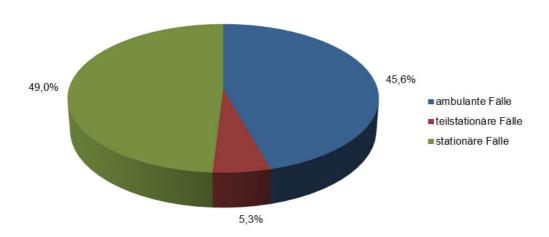
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)



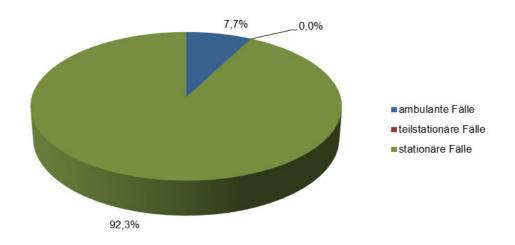
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Aus dem Anstieg der Heimerziehung, die die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit sich bringt, ergibt sich in der Darstellung der Hilfen wie im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung hin zu den stationären Hilfearten.

4.1.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des "Kerngeschäfts" im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Betrifft: - alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit

Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ih-

rer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen

- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll: - in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung ge-

währleisten

- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul-

bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen

- notwendigen Unterhalt gewähren

- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer

eigenständigen Lebensführung und eines eigenver-

antwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von: - Trägern von Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter

sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten wer-

den, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeits-

entwicklung erforderlich ist

- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen kön-

nen sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich

auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen

Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

Umfasst: - Beratungsangebote

55

- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 1 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 1.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner (EW) 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 0,1 (Der Eckwert "Inanspruchnahme" bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³¹).

Der Eckwert "Leistungsbezug"³² des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,6 je 1.000 der 0-bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,6 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert "Leistungsbezug" bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit³³ beträgt 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁴ von 1,5.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	1
Hilfebeginn in 2016	2
Hilfeende in 2016	1
Fallbestand am 31.12.2016	2
Bearbeitungsfälle in 2016	3
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,5

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

³² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

³³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Betrifft: - Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinder-

betreuung ausfallen, und

- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen

das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können

Soll: - den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im

Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Le-

bensbereich zu erhalten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern

- Dorfhelferinnenstationen

- Krankenkassen

Inhaltliche Schwerpunkte: - vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils

bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versor-

gung des Kindes im elterlichen Haushalt

Umfasst: - ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2016 betrug 4. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 3, die der beendeten Fälle bei 4.

85,7 % der Hilfeempfänger nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"³⁵ beträgt im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"³⁶ des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,5 je 1.000 der 0-bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁷ beendeter Hilfen beläuft sich auf 15,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁸ von 3,8.

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	4
Hilfebeginn in 2016	3
Hilfeende in 2016	4
Fallbestand am 31.12.2016	3
Bearbeitungsfälle in 2016	7
Anteil weiblich	85,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,8

b) §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.³⁹ Unterteilt sind die Betreuungs-⁴⁰ und Deckungsquoten⁴¹ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2016 wird das Kindergartenjahr 2015/16 zum Stichtag 01.01.2016 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴² für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 9: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴³

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	596		25,0
Pflegeerlaubnisse	57		2,4
Gesamt	653	2.380	27,5

Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und –tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 162 f\u00f6rderf\u00e4hige Pl\u00e4tze mit Pflegeerlaubnis f\u00fcr Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse. Bei der tats\u00e4chlichen Belegung werden Kinder nicht ausgewiesen, die nicht \u00f6ffentlich gef\u00f6rdert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist.

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kinder- tagesstätten und Ta- gespflege	Summe der Einwoh- ner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	685		28,8
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	23		1,0
Gesamt	708	2.380	29,7

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁴

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 11: Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴⁵

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahr- gänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	2.436		84,8
Pflegeerlaubnisse	50		1,7
Gesamt	2.486	2.871	86,6

60

⁴⁴ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 162 förderfähige Plätze mit Pflegeerlaubnisse für Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse. Bei der tatsächlichen Belegung werden Kinder nicht ausgewiesen, die nicht öffentlich gefördert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist.

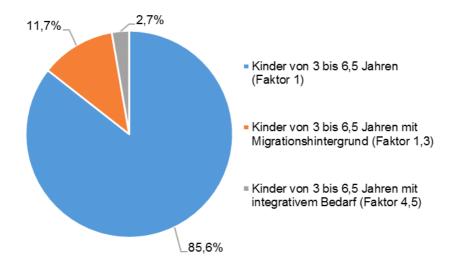
Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwoh- ner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahr- gänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	2.487		86,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	20		0,7
Gesamt	2.507	2.871	87,3

Abbildung 40: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁴⁶

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und k\u00f6rperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁴⁷

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 13: Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴⁸

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	162		4,7
Pflegeerlaubnisse	55		1,6
Gesamt	217	3.442	6,3

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Grundschulkinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwoh- ner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	271		7,9
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	22		0,6
Gesamt	293	3.442	8,5

62

⁴⁷ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 162 förderfähige Plätze mit Pflegeerlaubnisse für Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse. Bei der tatsächlichen Belegung werden Kinder nicht ausgewiesen, die nicht öffentlich gefördert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

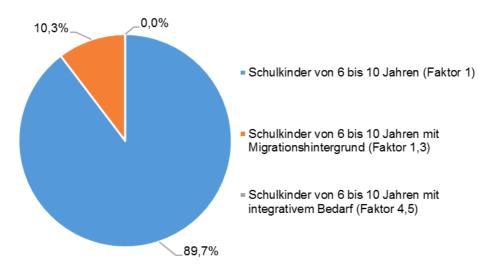
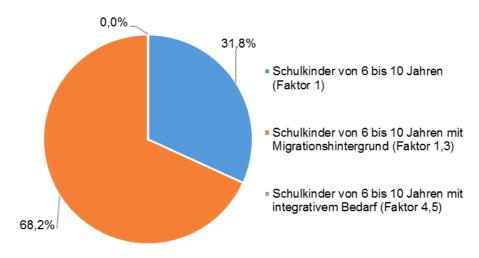


Abbildung 42: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁵⁰

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Schulkindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Schulkindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquo- te in %
Ammerthal	12	52	23,1	12	23,1
Auerbach i.d.OPf., St	90	217	41,5	83	38,2
Birgland	0	35	0,0	10	28,6
Ebermannsdorf	24	50	48,0	16	32,0
Edelsfeld	15	52	28,8	10	19,2
Ensdorf	12	67	17,9	20	29,9
Etzelwang	12	26	46,2	7	26,9
Freihung, M	14	59	23,7	14	23,7
Freudenberg	24	103	23,3	20	19,4
Gebenbach	12	21	57,1	11	52,4
Hahnbach, M	27	130	20,8	37	28,5
Hirschau, St	55	103	53,4	43	41,7
Hirschbach	0	26	0,0	5	19,2
Hohenburg, M	2	28	7,1	3	10,7
Illschwang	15	52	28,8	14	26,9
Kastl, M	16	69	23,2	17	24,6
Königstein, M	12	29	41,4	9	31,0
Kümmersbruck	88	255	34,5	82	32,2
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	0	62	0,0	18	29,0
Poppenricht	28	75	37,3	19	25,3
Rieden, M	75	56	133,9	12	21,4
Schmidmühlen, M	12	41	29,3	9	22,0
Schnaittenbach, St	14	84	16,7	17	20,2
Sulzbach-Rosenberg, St	64	434	14,7	141	32,5
Ursensollen	12	100	12,0	13	13,0
Vilseck, St	51	131	38,9	36	27,5
Weigendorf	0	23	0,0	0	0,0

Tabelle 16: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schulein- tritt (3,5 Jahr- gänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kin- der	Betreuungsquote in %
Ammerthal	75	73	102,7	66	90,4
Auerbach i.d.OPf., St	368	234	157,3	210	89,7
Birgland	75	50	150,0	51	102,0
Ebermannsdorf	75	77	97,4	65	84,4
Edelsfeld	50	54	92,6	51	94,4
Ensdorf	50	72	69,4	71	98,6
Etzelwang	25	37	67,6	31	83,8
Freihung, M	82	67	122,4	57	85,1
Freudenberg	125	158	79,1	138	87,3
Gebenbach	30	21	142,9	28	133,3
Hahnbach, M	143	153	93,5	116	75,8
Hirschau, St	126	141	89,4	128	90,8
Hirschbach	50	40	125,0	38	95,0
Hohenburg, M	33	42	78,6	30	71,4
Illschwang	70	65	107,7	49	75,4
Kastl, M	48	68	70,6	58	85,3
Königstein, M	50	43	116,3	38	88,4
Kümmersbruck	308	241	127,8	212	88,0
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	75	58	129,3	45	77,6
Poppenricht	129	118	109,3	112	94,9
Rieden, M	0	73	0,0	72	98,6
Schmidmühlen, M	66	66	100,0	55	83,3
Schnaittenbach, St	100	115	87,0	108	93,9
Sulzbach-Rosenberg, St	516	533	96,8	418	78,4
Ursensollen	75	99	75,8	88	88,9
Vilseck, St	135	155	87,1	151	97,4
Weigendorf	0	26	0,0	0	0,0

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35 a SGB VIII) belief sich auf 299, das entspricht einem Anteil von 40,2 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Betrifft: - Kinder und Jugendliche

Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen re-

sultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. ver-

hindern

- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen,

Initiativen etc.

Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit ver-

bundener therapeutischer Leistungen

- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Be-

schäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 15 Fälle. 5 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 11 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

50,0 % der Hilfeempfänger nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

5,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁵¹ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁵² des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2016 1,2 je 1.000 der 0-bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 1,2 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵³ beträgt 20,91 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁴ von 15,2.

⁵¹ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁵² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁵³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	15	0
Hilfebeginn in 2016	5	0
Hilfeende in 2016	11	0
Fallbestand am 31.12.2016	9	0
Bearbeitungsfälle in 2016	20	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich	50,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,91 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,2	0,0

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Ent-

wicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter

bis 21 Jahre)

Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und

Verhaltensproblemen helfen

- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts

die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern

Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe

- öffentlichen Trägern über Projektförderung

Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Er-

ziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden

("learning by doing") soziale Handlungsfähigkeit zu erwei-

tern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhal-

tensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit

und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozi-

alen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die

Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer

Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa

bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an

Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; ent-

sprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu "hö-

ren" (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)

Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen

- soziale Trainingskurse.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Betrifft:

 Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 33 Fälle. 65 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 57 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 1 mal vorgenommen. 40,8 % der Hilfeempfänger nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

12,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 9,2 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 9.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁵⁵ beträgt im Erhebungsjahr 4,8.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁵⁶ des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 9,7 je 1.000 der 12-bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 9,7 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁵⁷ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 11,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁸ von 44,5.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	33	0
Hilfebeginn in 2016	65	9
Hilfeende in 2016	57	6
Fallbestand am 31.12.2016	41	3
Bearbeitungsfälle in 2016	98	9
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	40,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,8	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	9,7	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,0 Monate	3,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	44,5	2,9

⁵⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁵⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwie-

rigen Situationen befinden

Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in

ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen

und Hilfe zur Selbsthilfe geben

Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambu-

lante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der ge-

samten Familie.

Umfasst: - intensive Beratungsangebote

- Hilfestellung bei Behördenkontakten

Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 117 Familien. 64 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 91 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 6 mal vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurde 364 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 8,8 Familien.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 23,0 je 1.000 der 0-bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 16,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2016 von 110,7 Familien.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	117
Hilfebeginn in 2016	64
Hilfeende in 2016	91
Fallbestand am 31.12.2016	90
Bearbeitungsfälle in 2016	181
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6
Von SPFH betroffene Kinder	364
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	23,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	110,7

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 24, das entspricht einem Anteil von 3,2 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme

aufweisen

Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unter-

stützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern

Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch

kommunalen Tagesstätten

Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungs-

defiziten

- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe

- Elternarbeit

Entwicklungsförderung

- Begleitung der schulischen Förderung

Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in

einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigne-

ten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 13 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 11 genehmigt und 7 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

20,8 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" ⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,2.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁰ für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,3 je 1.000 der 6-bis unter 14-Jährigen, 2,3 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶¹ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 27,6 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶² von 13,6.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

-	
Fallbestand am 01.01.2016	13
Hilfebeginn in 2016	11
Hilfeende in 2016	7
Fallbestand am 31.12.2016	17
Bearbeitungsfälle in 2016	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	20,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	13,6

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 421 Fälle, das entspricht einem Anteil von 56,6 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme

auftreten

- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll: - entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes

oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigne-

ten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte: - Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt

- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder

und Jugendliche

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts-

familie soweit möglich

- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und

auch der Pflegefamilie

- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung

des Pflegeverhältnisses

- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflege-

familie bzw. Kind

76

Umfasst:

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2016 waren 169 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 62 Pflegeverhältnisse dazu und 73 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 70 mal vorgenommen.

109 Kinder mit ihren Pflegefamilien gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

47,2 % der Pflegekinder waren weiblich.

4,3 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0,9 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 2.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁶³ beträgt im Erhebungsjahr 11,2.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁴ des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 12,9 je 1.000 der 0-bis unter 18-Jährigen, d. h. 12,9 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁵ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 22,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁶ von 167.8.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

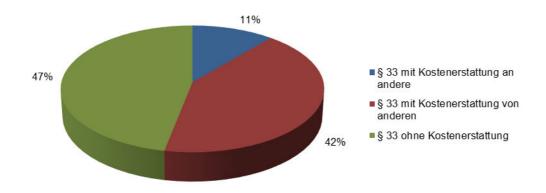
		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	169	1
Hilfebeginn in 2016	62	1
Hilfeende in 2016	73	1
Fallbestand am 31.12.2016	158	1
Bearbeitungsfälle in 2016	231	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	70	0
Übernahme durch §86 VI	109	2
Anteil weiblich	47,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	4,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,2	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,9	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,9 Monate	13,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	167,8	1,1

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 22: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zustän- digkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
122 (0 uM)	109 (2 uM)	29 (0 uM)

Abbildung 43: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016



§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der

Familie bedürfen

Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädago-

gischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem

Ziel der:

Vorbereitung der Rückkehr in die Familie

• Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie

• Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben

Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht

- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form

betreuten Einzelwohnens

Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Ein-

richtung

- Elternarbeit

- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 129 junge Menschen in Heimerziehung. 61 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 72 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 86 mal vorgenommen.

3 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

16,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

57,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 55,8 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 106.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁶⁷ beträgt im Erhebungsjahr 9,2.

-

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁸ des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 28,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 28,0 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁹ beläuft sich auf 11,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁰ von 132,8.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	129	84
Hilfebeginn in 2016	61	22
Hilfeende in 2016	72	35
Fallbestand am 31.12.2016	118	71
Bearbeitungsfälle in 2016	190	106
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	86	77
Betreutes Wohnen	3	0
Anteil weiblich	16,3 %	1,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	57,9 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,2	5,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	28,0	17,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,7 Monate	9,3 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	13,9 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	132,8	82,8

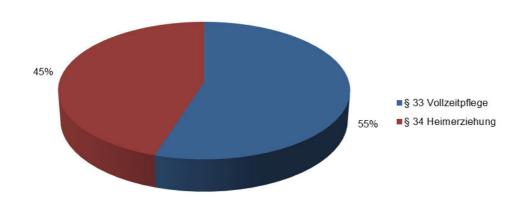
Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Niehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

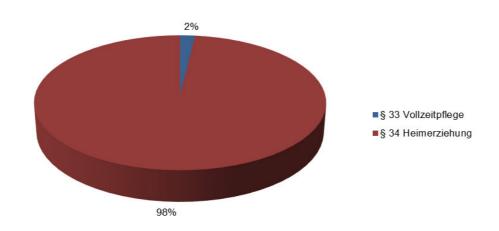
Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Amberg-Sulzbach beträgt 2016 55 %: 45 % (siehe Grafik).

Abbildung 44: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 45: Verhältnis der uM-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betrifft: - Jugendliche (14 - 18 Jahre)

- in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten

Problemlagen

Soll: - unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Ju-

gendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration

und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf

den Einzelfall, bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern (die auch § 34 SGB VIII und andere HzE an-

bieten)

Inhaltliche Schwerpunkte: - lebenspraktische Hilfen

- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenver-

antwortung und Lebensperspektiven

- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungs-

strategien im sozialen Kontakt

- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen

Umfasst: - Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen

Ressourcen, Zielen)

- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Ein-

zelfall (Geschlechtsspezifik):

Betreuung auf der Straße

• Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)

• in einer eigenen Wohnung

• in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)

- Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur

- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnah-

men (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und

Nachbetreuung)

- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung,

Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

82

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer

solchen Behinderung Bedrohte

Soll: - Eingliederungshilfe leisten

Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Mil-

derung einer drohenden oder manifesten seelischen Behin-

derung

- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch

chronisch kranker junger Menschen

Umfasst: - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie

- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Ta-

gesgruppen

- Hilfe durch Pflegepersonen

- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen

Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 93 ambulante, 21 teilstationäre sowie 25 stationäre Fälle. Davon waren 0 Fälle von unbegleiteten Minderjährigen.

36 ambulante, 5 teilstationäre und 14 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 Fälle von unbegleiteten Minderjährigen.

Beendet wurden:

- 22 ambulante,
- 9 teilstationäre und
- 15 stationäre Fälle.

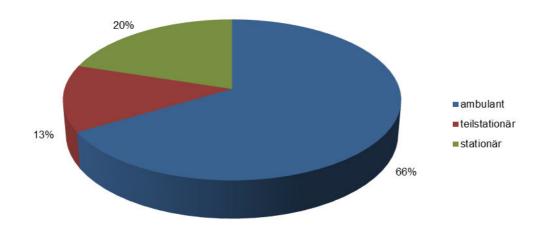
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulanter,
- 0 teilstationäre und
- 3 stationäre Fälle.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon uM	teilsta- tionär	davon uM	stationär	davon uM
Fallbestand am 01.01.2016	93	0	21	0	25	0
Hilfebeginn in 2016	36	0	5	0	14	0
Hilfeende in 2016	22	0	9	0	15	0
Fallbestand am 31.12.2016	107	0	17	0	24	0
Bearbeitungsfälle in 2016	129	0	26	0	39	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	0	0	3	0

Abbildung 46: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

84

§ 35a SGB VIII ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2016 bei den Teilleistungsstörungen 63 Bestandsfälle am 01.01.2016 und 19 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2016 4-mal und im laufenden Jahr 2-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2016 26-mal, im laufenden Jahr kamen 15 Fälle dazu. Darunter waren am 01.01.2016 17 Schulbegleitungen, im laufenden Jahr kamen 7 Fälle dazu.

39,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,8 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷¹ beträgt im Erhebungsjahr 6,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷² des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 10,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷³ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 25,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁴ von 104,3.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		1
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2016: 63	Hilfebeginn in 2016: 19
Heilpädagogische Einzelthera- pie	Bestand am 01.01.2016: 4	Hilfebeginn in 2016: 2
Andere Formen	Bestand am 01.01.2016: 26	Hilfebeginn in 2016: 15
Anteil weiblich	39,5 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,8 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,3	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,3 Monate	
Durchschnittliche Jahresfall- zahlen	104,3	

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

85

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär:

23,1 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷⁶ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,2 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁷ betrug 25,2 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁸ von 20,9.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	21
Hilfebeginn in 2016	5
Hilfeende in 2016	9
Fallbestand am 31.12.2016	17
Bearbeitungsfälle in 2016	26
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	23,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	20,9

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär:

In Jahr 2016 wurden 39 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 3 mal vorgenommen.

25,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 5,1 %der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁰ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,7 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸¹ beläuft sich auf 15,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸² von 26,1.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2016	39	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	25,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	5,1 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,7	
Durchschnittliche Laufzeit be- endeter Hilfen	15,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfall- zahlen	26,1	

87

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a SGB VIII stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII gesondert ausgewiesen. Im Hilfebereich "uM" werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status "unbegleitet und minderjährig" hatten.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Betrifft: - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe

in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr

Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und

die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

anbieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern

Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch

Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2

Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung

- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesund-

heitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenbe-

ratung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 30 Fälle. 46 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu und 32 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2016 auf rund 8,1 %.

30,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

32,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 34,2 % bei Hilfebeginn den Status "uM". Das entspricht einer Fallzahl von 26.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27"83 beträgt im Erhebungsjahr 20,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁴ des § 41 beträgt im Jahr 2016 19,7 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸⁵ beträgt 10,6 Monate.

85 Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

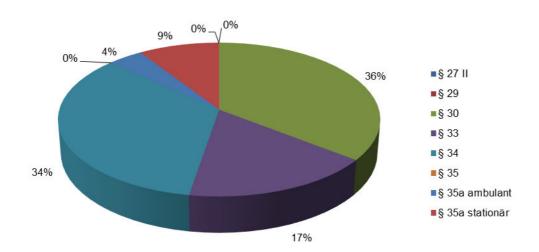
			davon Status bei Hilfebeginn "uM"
Fallbestand am 01.01.2016	30		3
Hilfebeginn in 2016	46		23
Hilfeende in 2016	32		9
Fallbestand am 31.12.2016	44		17
Bearbeitungsfälle in 2016	76		26
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	2		1
Anteil weiblich	30,3 %		0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	32,9 %		
Eckwert "Inanspruchnah- me" (pro 1.000)	20,3	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 21 Jahren	6,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,7		6,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,6 Monate		5,6 Monate

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 29: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2016	davon Status bei Hilfebeginn "uM"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	0
§ 30	27	8
§ 33	13	1
§ 34	26	17
§ 35	0	0
§ 35a ambulant	3	0
§ 35a stationär	7	0

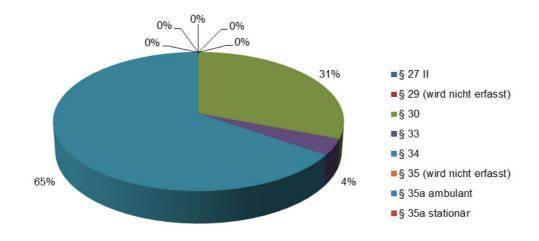
Abbildung 47: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 48: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



4.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸⁶ für den Landkreis Amberg-Sulzbach aktuelle Werte 2016⁸⁷:

Tabelle 30: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen *	Anteil an den ge- samten HzE in %	Eckwert "Leis- tungs- bezug"	Durch- schnittli- che Lauf- zeit been- deter Hil- fen in Mo- naten	Durch- schnittli- che Jah- resfallzah- len **
§ 19	3	0,15	-	0,6	0,0	1,5
§ 20	7	0,34	-	0,5	15,3	3,8
§ 27 II	20	0,97	2,1	1,2	20,9	15,2
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	98	4,76	10,4	9,7	11,0	44,5
§ 31	181	8,78	19,3	23,0	16,6	110,7
§ 32	24	1,16	2,6	2,3	27,6	13,6
§ 33	231	11,21	24,6	12,9	22,9	167,8
§ 34	190	9,22	20,3	28,0	11,7	132,8
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 35a ambu- lant	129	6,26	13,8	10,5	25,3	104,3
§ 35a teilstati- onär	26	1,26	2,8	2,2	25,2	20,9
§ 35a statio- när	39	1,89	4,2	2,7	15,7	26,1
HzE gesamt	938	45,52	100,0	62,0	17,1	635,8
§ 41	76	20,26	-	19,7	10,6	-

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar

⁸⁷ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der uM.

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2015⁸⁸

Tabelle 31: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fall- zahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezo- gen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs- bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Laufzeit beendeter Hilfen in Mo- naten	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Jahres- fallzahlen **
§ 19	-4 (-57,1 %)	-57,2 %	-51,2 %	-19,3	-1,5
§ 20	-1 (-12,5 %)	-12,7 %	0,3 %	10,3	-2,1
§ 27 II	-39 (-66,1 %)	-66,2 %	-64,8 %	-5,5	-15,6
§ 29	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 30	12 (14 %)	13,7 %	21,3 %	-1,2	-3,7
§ 31	-22 (-10,8 %)	-11,0 %	-16,0 %	-0,6	-13,3
§ 32	5 (26,3 %)	26,1 %	24,0 %	0,3	-0,3
§ 33	-7 (-2,9 %)	-3,1 %	-3,2 %	0,9	-12,4
§ 34	15 (8,6 %)	8,3 %	0,4 %	-0,7	58,0
§ 35	-1 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,6
§ 35a ambu- lant	1 (0,8 %)	0,6 %	4,8 %	1,2	-4,0
§ 35a teilstati- onär	3 (13 %)	12,8 %	14,7 %	-3,1	5,5
§ 35a stationär	8 (25,8 %)	25,5 %	29,9 %	4,1	4,9
HzE gesamt	-25 (-2,6 %)	-2,8 %	-6,3 %	-1,3	18,6
§ 41	13 (20,6 %)	17,5 %	16,2 %	1,1	-

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

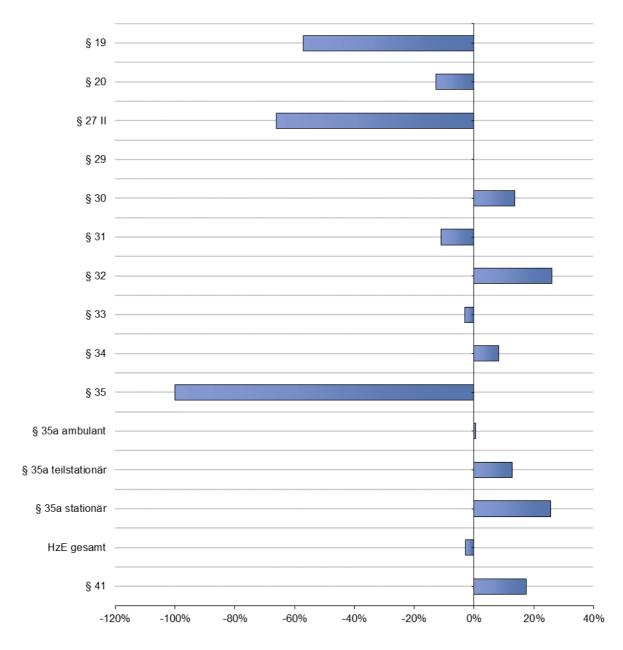
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

⁸⁸ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der uM.

93

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

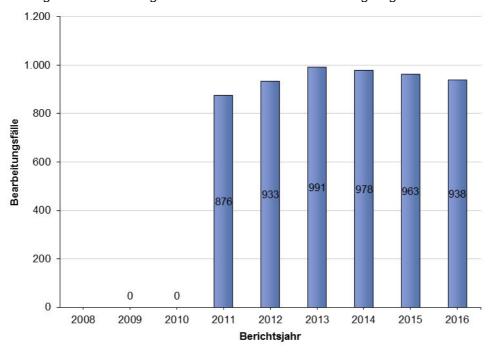
Abbildung 49: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr



4.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2016)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

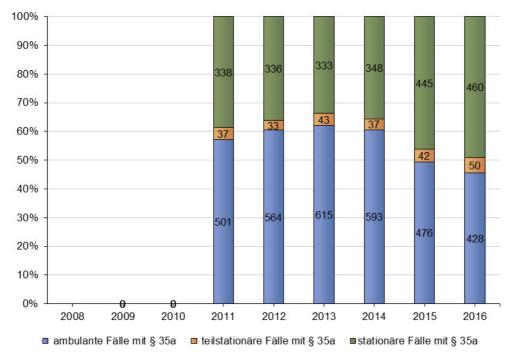
Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

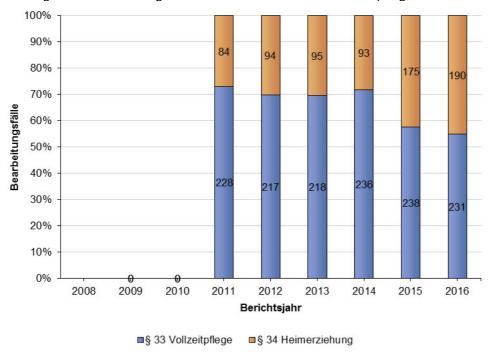
b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

Abbildung 51: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

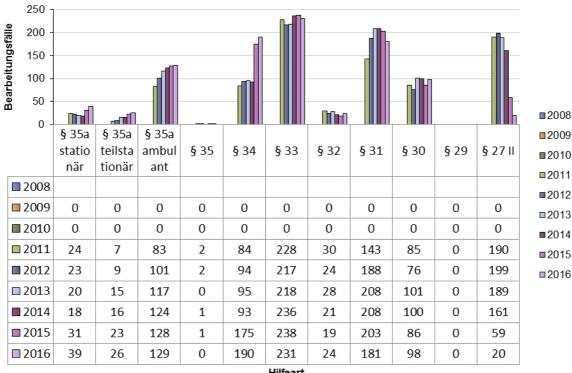
Abbildung 52: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 53: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Hilfeart

4.1.5 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

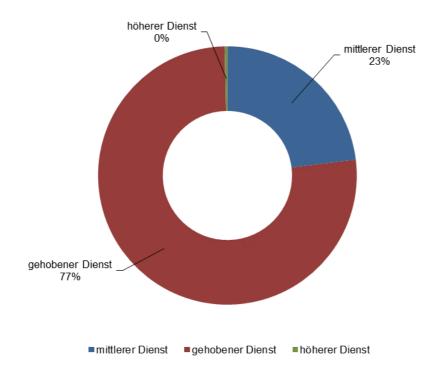
Tabelle 32: Personalstand zum 31.12.2016

Beamtenlaufbahn bzw.		Im Jugendamt					
vergleichbare Angestellte	päd. Mitarbeiter	Verwaltungs- mitarbeiter	Sonstige				
mittlerer Dienst	0,00	9,70	0,00				
gehobener Dienst	28,25	4,00	0,00				
höherer Dienst	0,00	0,15	0,00				

Insgesamt verfügt die Kommune über 42,10 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Davon sind neben 4,15 Stellen, die dem Leitungsbereich zuzuordnen sind, 28,05 Vollzeitäquivalente den Sozialen Diensten zugeordnet. Die wirtschaftliche Jugendhilfe verfügt über 6,3 und der Bereich Unterhaltsangelegenheiten über 3,6 Vollzeitplanstellen.

Abbildung 54: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,04 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

Kostendarstellung

4.1.6 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁹

Tabelle 33: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen									
	für Einzelfall- hilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtaus- gaben / - aufwendun- gen in €	Anteil am ge- samten Ju- gendhilfe- HH in %	reine Ausga- ben / Auf- wendungen in €				
§ 11	25.228	-	25.228	0,2	6.207				
§ 12*	1.577	154.208	155.785	1,1	155.785				
§ 13	25.610	-	25.610	0,2	25.610				
§ 14	10.474	-	10.474	0,1	2.874				
§ 16	104.711	7.760	112.471	0,8	87.097				
§§ 17, 18	96.878	-	96.878	0,7	63.208				
§ 19	89.188	-	89.188	0,6	84.908				
§ 20	67.890	-	67.890	0,5	67.201				
§ 21	-	-	-	0,0	-				
§ 22a i.V.m. § 24	312.727	-	312.727	2,2	312.727				
§ 23	286.024	42.285	328.309	2,3	181.584				
§ 25	-	-	-	0,0	-				
§ 27 II	108.871	-	108.871	0,8	103.634				
§ 28	-	226.835	226.835	1,6	226.835				
§ 29 + § 52	-	-	-	0,0	-				
§ 30	242.280	-	242.280	1,7	233.898				
§ 31	677.723	-	677.723	4,7	665.640				
§ 32	312.772	-	312.772	2,2	301.397				
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	2.249.603	202.319	2.451.922	17,0	984.832				
§ 34	6.215.624	-	6.215.624	43,0	2.177.162				
§ 35	-	-	-	0,0	-				
§ 35a	2.492.252	-	2.492.252	17,3	2.038.284				
§ 41**	950.094	-	950.094	6,6	607.791				
§ 42	18.414	-	18.414	0,1	18.404				
§ 42a	-	-	-	0,0	-				
§ 50	-	-	-	0,0	-				
§ 51	-	-	-	0,0	-				
§ 52**	-	-	-	0,0	-				
§§ 53-58	-	395.602	395.602	2,7	247.265				
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-				
§ 80	-	-	-	0,0	-				
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	37.943	38.278	76.221	0,5	76.221				
Gesamtausgaben / Gesamtauf- wendungen	13.375.790	1.067.286	14.443.076	100,0	8.060.775				
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)									
Bruttopersonaldurchschnittskost	en				48.571				
Summe der Personalzuschüsse a	us staatlichen Fö	rderprogrammen*	**		249.457				
Ausgaben / Aufwendungen Fortb	ildung eigener Mi	tarbeiter			11.875				

Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

 ^{**} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.
 *** hier sind auch die Personalkostenerstattungen im Bereich uM enthalten.

⁸⁹ inklusive uM.

4.1.7 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁹⁰

Tabelle 34: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge								
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in € Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €		Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €				
§ 11	17.820	1.200	-	19.020				
§ 12	-	-	-	-				
§ 13	-	-	-	-				
§ 14	-	-	7.600	7.600				
§ 16	-	-	25.374	25.374				
§§ 17, 18	-	33.670	-	33.670				
§ 19	4.279	-	-	4.279				
§ 20	688	-	-	688				
§ 21	-	-	-	-				
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-				
§ 23	46.488	-	100.237	146.725				
§ 25	-	-	-	-				
§ 27 II	-	5.237	-	5.237				
§ 28	-	-	-	-				
§ 29 + § 52	-	-	-	-				
§ 30	-	8.382	-	8.382				
§ 31	-	12.083	-	12.083				
§ 32	820	10.555	-	11.375				
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	179.166	1.287.924	-	1.467.090				
§ 34	189.968	3.557.000	291.494	4.038.462				
§ 35	-	-	-	-				
§ 35a	101.154	352.815	-	453.969				
§ 41*	97.254	245.049	-	342.303				
§ 42	-	-	10	10				
§ 42a	-	-	-	-				
§ 50	=	=	-	-				
§ 51	-	-	-	-				
§ 52*	=	=	-	-				
§§ 53-58	-	148.337	-	148.337				
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-				
§ 80	-	-	-	-				
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-				
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	540.384	5.417.203	424.714	6.382.301				

Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 44,2 % der Gesamtausgaben.

⁹⁰ inklusive uM.

4.1.8 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 35: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	25.228	19.020
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	155.785	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	25.610	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "uM"	8.327	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	10.474	7.600
Gesamt	217.096	26.620

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 36: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	16.786	17.347
Familienkrankenschwestern	561	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung)	7.382	7.382
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete)	855	645
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (außerhalb Bundesinitiative)	86.887	-
Gesamt	112.471	25.374

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 16. 19 Hilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 14 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung

Tabelle 37: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	96.878	33.670
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	226.835	-
Gesamt	323.713	33.670

Der Bereich der §§17, 18 bildet explizit die Hilfegewährung für Begleiteten Umgang ab. Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 45 Fälle. 18 Hilfen kamen im laufenden Jahr dazu; in 25 Fällen wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 38: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	312.727	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	328.309	146.725
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	641.036	146.725

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und Adoption

Tabelle 39: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JuHis und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	18.414	10
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	395.602	148.337
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
Gesamt	414.015	148.347

4.1.9 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 40: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	För- dermit- tel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am ge- sam- ten Ju- gend- hilfe- HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 ff., § 41, § 35a	12.135.162	202.319	12.337.481	85,4	471.108	5.233.996	291.494	5.996.598	6.340.883

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 938 Fällen ergeben Kosten von 6.760 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 308 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 48,6 % der Ausgaben ab.

Tabelle 41: Ausgaben für Einzelfallhilfen

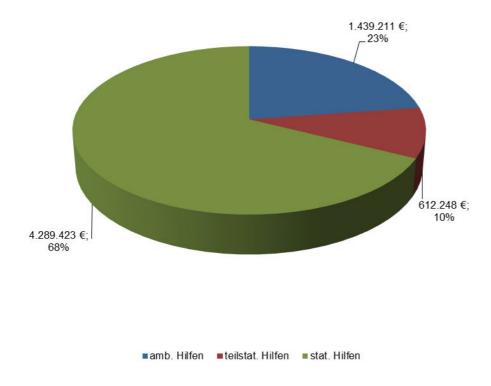
	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljähri- ge, Einglie- derungs- hilfen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	1.586.208	1	1.586.208	12,9	1	146.996	-	146.996	1.439.211
teils- tat. Hilfen	723.615	-	723.615	5,9	2.419	108.948	-	111.367	612.248
stat. Hilfen	9.825.339	202.319	10.027.65 8	81,3	468.690	4.978.051	291.494	5.738.235	4.289.423

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (428 Fälle) Kosten von 3.363 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (50 Fälle) 12.245 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (460 Fälle) 9.325 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 70 € pro Kind/Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 30 € pro Kind/Jugendlichen und im stationären Bereich von 208 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

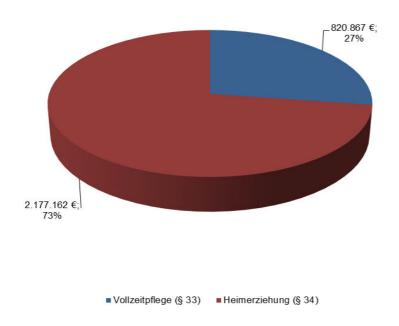
Abbildung 55: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

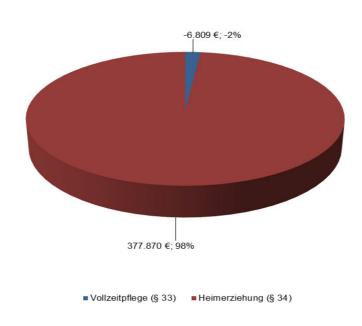
Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 27 %: 73 % (siehe Grafik).

Abbildung 56: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 57: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "uM"



a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 42: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 19	89.188	-	89.188	0,6	4.279	-	-	4.279	84.908

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 28.303 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 18 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 4,8 % der Ausgaben ab.

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 43: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 20	67.890	-	67.890	0,5	688	-	-	688	67.201

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 7 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.600 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 1,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 44: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 II	108.871	-	108.871	0,8	-	5.237	-	5.237	103.634
davon uM	-	-	=	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 20 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.182 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 4,8 % der Ausgaben ab.

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 45: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 46: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 30	242.280	-	242.280	1,7	-	8.382	-	8.382	233.898
davon uM	-	=	-	0,0	-	1.986	-	1.986	-1.986

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 98 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.387 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 35 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,5 % der Ausgaben ab.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 47: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 31	677.723	ı	677.723	4,7	1	12.083	-	12.083	665.640

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 181 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.678 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 55 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,8 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 48: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 32	312.772	-	312.772	2,2	820	10.555	-	11.375	301.397

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 24 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.558 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 41 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,6 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 49: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 33	2.085.638	202.319	2.287.957	15,8	179.166	1.287.924		1.467.090	820.867
davon uM	8.557	-	8.557	0,1	-	15.366	-	15.366	-6.809

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 231 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.554 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 49 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 64,1 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 163.965 €.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 50: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 34	6.215.624	-	6.215.624	43,0	189.968	3.557.000	291.494	4.038.462	2.177.162
davon uM	3.336.060	-	3.336.060	23,1	4.685	2.953.505	-	2.958.190	377.870

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 190 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 11.459 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 461 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 65,0 % der Ausgaben ab.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 51: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 52: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- samt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35a	2.492.252	-	2.492.252	17,3	101.154	352.815	-	453.969	2.038.284
§ 35a für uM	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	557.333	-	557.333	3,9	-	121.294	-	121.294	436.039
Davon: Schulbe- gleitung	447.316	-	447.316	3,1	-	113.257	-	113.257	334.059
§ 35a teilstatio- när	410.843	-	410.843	2,8	1.599	98.393	-	99.992	310.851
§ 35a stationär	1.524.076	-	1.524.076	10,6	99.556	133.127	-	232.683	1.291.394

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 194 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 10.507 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 169 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 18,2 % der Ausgaben ab.

§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 53: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- samt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonsti- ge in €	Gesamt- samtein ein- nahmen in €	Reine Ausga- ben in €
§ 41	950.094	-	950.094	6,6	97.254	245.049	-	342.303	607.791
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	55.308	-	55.308	0,4	-	4.083	-	4.083	51.225
§ 41 iVm § 33	128.306	-	128.306	0,9	21.712	86.681	-	108.393	19.914
§ 41 iVm § 34	562.231	-	562.231	3,9	38.234	153.819	-	192.053	370.178
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35 a ambulant	10.173	-	10.173	0,1	-	467	-	467	9.707
§ 41 iVm § 35 a stationär	194.075	-	194.075	1,3	37.308	-	-	37.308	156.767

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 76 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 7.997 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 162 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 36,0 % der Ausgaben ab.

Tabelle 54: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status "uM" bei Hilfebeginn

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- samt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in	Ein- nahmen Sonsti- ge in €	Gesamt- samtein ein- nahmen in €	Reine Ausga- ben in €
§ 41	372.485	-	372.485	2,6	4.648	153.819	-	158.466	214.018
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	2.927	-	2.927	0,0	-	-	-	-	2.927
§ 41 iVm § 33	7.428	-	7.428	0,1	-	-	-	-	7.428
§ 41 iVm § 34	362.130	-	362.130	2,5	4.648	153.819	-	158.466	203.664
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

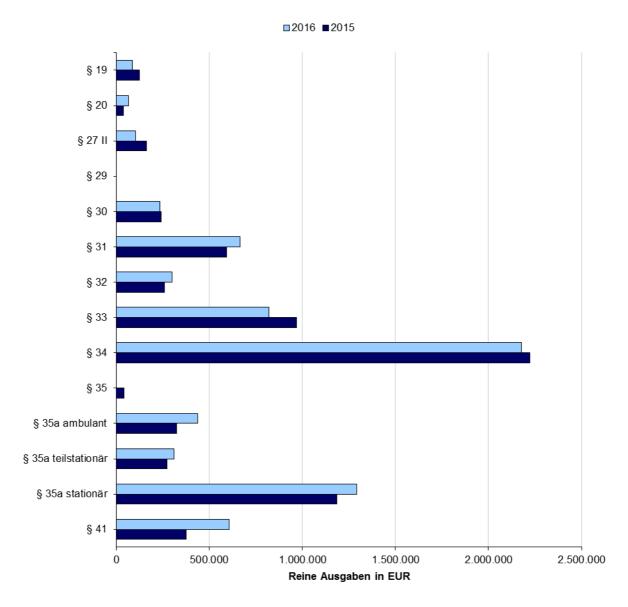
Tabelle 55: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2016	Summe der Belegtage aller Fälle in 2016	Gesamtausgaben* in € je Be- legtag in 2016
§ 34	190	47.138	131,9
davon uM	106	29.644	112,5
§ 35a stationär	39	9.177	166,1
davon uM	0	0	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.1.10 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹¹

Abbildung 58: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

⁹¹ Inklusive uM.

Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGBVIII:

Im Kreisjugendamt werden Fälle im Bereich des §8a SGB VIII gemäß einer Dienstvereinbarung im Verwaltungsprogramm OK-KIWO erfasst.

Die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren entwickelt sich wie folgt:

	2013	2014	2015	2016
bearbeitete Meldungen	120	116	181	231
Inobhutnahmen	23	17	14	13

Tabelle 56: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	16,46	17,39	65,96	38,09	131,86	14,90	54,72	166,08
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	11,04	16,60	27,57	22,88	11,69	25,27	25,22	15,73
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hil- fen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	4,76	8,78	1,16	11,21	9,22	6,26	1,26	1,89

Tabelle 57: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33	§ 34	§ 35a
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	0,00	23,38	112,54	-
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	3,50	13,00	9,31	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hil- fen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	0,44	0,10	5,14	0,00

§§ 11-14 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Jugendarbeit und Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt des Landkreises getragene Jugendarbeit.

Sie hat eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit: die kommunale Jugendarbeit hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet daher an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist weniger maßnahmenorientiert. Ihre Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis 27 Jahre.

Im Bereich der Jugendarbeit arbeiten eine Kommunale Jugendpflegerin in Vollzeit, eine pädagogische Fachkraft für die Projekte Spielmobil, Heimatforscher, Taschengeldbörse und ELTERNTALK mit 19,5 h und eine Verwaltungskraft mit derzeit 0,3077h 12 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Konkret bedeutet dies die Wahrnehmung und Ausführung folgender Aufgaben:

Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben der Jugendarbeit sowie Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit.

Aufgabenschwerpunkt ist in diesem Bereich derzeit die Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, die Beteiligung am Projektmodell des BJR zur politischen Partizipation von jungen Menschen sowie der Aufbau von Jugendgemeinderäten im Landkreis. Im Jahr 2016 gibt es in 3 Gemeinden ein Jugendrat.

Das Partizipationsprojekt "Heimatforscher" steht allen Grundschulen im Landkreis als Modellprojekt zur politischen Mitbestimmung von Kindern zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurde es in 8 Schulklassen an insgesamt 5 Schulstandorten durchgeführt.

In Planung sind derzeit Modellvorhaben in den Gemeinden auf Grundlage der neuen Jugendhilfeempfehlungen sowie Projekte zur Integration junger Menschen. 2016 wurden die vorbereitenden Schritte zur Umsetzung vorgenommen.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit fanden 4 Module zur Jugendleiterschulungen statt. Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Juleica-Qualitätsstandards und berechtigen zum Erhalt der Juleica (Jugendleitercard). 2016 wurden

insgesamt 40 ehrenamtliche Jugendbetreuer geschult. Darüber hinaus wurden monatlich die in den Qualitätsstandards geforderten Auffrischungskurse der JULEICA angeboten, die durchschnittlich mit 10 Personen besucht waren. Es gab außerdem ein Vorbereitungsseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter inklusive Planung der Veranstaltungen. Dieses war mit 35 Teilnehmern gut besucht.

Fördern der Trägervielfalt und Motivieren freier Träger der Jugendhilfe

Der Kreisjugendring betreibt eine Geschäftsstelle, die in räumlichem Zusammenhang mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises steht. Dies gewährleistet kurze Wege in der Zusammenarbeit. Dem KJR steht eine Geschäftsführung mit 29,25h wöchentlicher Arbeitszeit sowie einer Verwaltungskraft mit 19,5h wöchentlicher Arbeitszeit zur Verfügung.

Der Kreisjugendring verwaltet die Fördermittel gemäß den Richtlinien des Jugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendverbände. Dies bedeutet sowohl die Grundförderung, Förderung von Jugendbildung, Freizeitmaßnahmen und Projekten. Hier wurden im Jahr 2016 41.232,52 Euro vergeben.

Die Kommunale Jugendarbeit nimmt regelmäßig an Vorstandssitzungen des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach teil und berät diesen. Im Jahr 2016 waren es 10 Sitzungen.

Beratung von Institutionen, kreisangehörigen Gemeinden und Multiplikatoren wie Jugendbeauftragte, Ausbilder, Lehrer usw.

2016 fanden zwei Vernetzungs- und Planungstreffen mit den Jugendbeauftragten statt. Darüber steht die Kommunale Jugendarbeit den Jugendbeauftragten als Ansprechpartner und Fachberatung zur Verfügung. In Zahlen bedeutet dies ca. 47 Kontakte im Jahr 2016.

Neben den Jugendbeauftragten bietet die KoJA die Beratung von Gemeinden nach Bedarf zu Themen der Jugendarbeit an. 2016 waren es ca. 4 Anfragen mit mind. 5 Beratungsterminen.

Die KoJa berät Vereine und Verbände bei Angeboten im Ferienprogramm und aktuellen Rechtsfragen (z.B. §72a SGB VIII). Im Jahr 2016 traten vor allem in den Sommermonaten verstärkt Anfragen auf.

Koordination und Vernetzung von Arbeitskreisen, Gremien und Jugendverbänden, aber auch von Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit

2016 erfolgte eine regelmäßige Teilnahme an themenorientierten Arbeitskreisen (AK Jugendschutz, AK gegen sexualisierte Gewalt, Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne, AK Nachhaltigkeitskonferenz, AK Bündnis für Familie). Diese finden in der Regel viertel- bis halbjährlich statt.

Die Maßnahmen und Angebote der KoJa waren 2016 auf ca. 900 Teilnehmerplätze für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis ausgelegt. Konkret angeboten wurde:

- Kooperationsveranstaltungen mit Kommunalen Jugendarbeit in Amberg, vor allem die "Überraschungs-Wochen". Diese finden sechsmal im Jahr statt und haben neben dem Freizeit- und Bildungscharakter für die Kinder den Charme, dass sich die Aktionszeiten mit dem Arbeitsalltag der Eltern gut vereinbaren lassen. 2016 wurden 4 Überraschungswochen für insgesamt 120 Kinder angeboten.
- Kooperationsveranstaltungen mit dem Kreisjugendring, wie ein gemeinsames Ferienprogrammheft, Maxl Spielebus, die deutsch-schottische Jugendbegegnung, Legoland
 Tagesfahrt, Mädelstag, Danke-Feier für Ehrenamtliche u.v.m..
 Herauszuheben ist hier das Projekt der "Taschengeldbörse" das in unserem Landkreis die Möglichkeit bietet Jung und Alt zusammenzubringen. Auch die gemeinsame
 Servicestelle für Materialausleihe (z.B. Spieleparcours, Buttonmaschinen, Beamer,
 Wii und Singstar, Brettspiele, ...) ist hier zu nennen.

Leitung und Betrieb der Freizeitstätte Weißenberg

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Ort Weißenberg der Gemeinde Edelsfeld die Jugendfreizeitstätte Weißenberg, die von April bis Oktober geöffnet ist und Jugendgruppen zur Verfügung steht. Dies ist ein Zeltplatz mit fest installierten Zelten und Versorgergebäude sowie vielen Freizeitmöglichkeiten vom Badeteich bis zum Volleyballfeld und Fußballplatz.

Bei der Kommunalen Jugendarbeit werden die Anfragen, Buchungen und Belegungen koordiniert. Die Jugendpflegerin trägt Sorge für die Weiterentwicklung der Einrichtung und die pädagogische Ausrichtung. Sie hat die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Freizeitstätte und steht im engen Arbeitskontakt und Austausch mit den beiden Mitarbeitern der Freizeitstätte (Hausmeister und Platzwart).

Die Anzahl der Belegtage beläuft sich 2016 auf 170 von möglichen 245 Tagen mit 904 Besuchern.

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit findet im Landkreis Amberg-Sulzbach hauptsächlich im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagsschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es im Landkreis Amberg-Sulzbach an den Mittelschulen Auerbach, Hahnbach, Hirschau, Krötensee Sulzbach-Rosenberg, Kümmersbruck, Schnaittenbach, Ursensollen, Vilseck sowie am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg.

Alle vorhandenen JaS-Stellen werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm des Freistaats Bayern gefördert.

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach ist Partner der oberpfalzweiten Krisenversorgung für Kinder und Jugendliche "Kopfhoch". Diese möchte im Rahmen einer Chat- und Telefonberatung vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, denen der persönliche Besuch einer Beratungsstelle, aus welchem Grund auch immer, schwer fällt.

Neben der telefonischen Beratung bietet die Homepage kopfhoch.de Ratsuchenden verschiedene Möglichkeiten. Wer nicht gleich eine Einzelberatung möchte, kann auch zuerst durch das Forum stöbern. Häufig hilft dies schon, um eigene Lösungsansätze zu entwickeln oder sich einfach verstanden zu fühlen.

In der Einzelberatung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kontakt mit einem der Fachberater aufzunehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit Information und Hilfestellung für junge Menschen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung

Das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Landearbeitsstelle Bayern e.V. ust bei der Kommunalen Jugendarbeit (KoJA) angesiedelt und bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. 2016 wurden 17 Talks mit 73 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt.

Gezielt für Schulen bietet die KoJA in Kooperation mit der Stadt Amberg Theaterstücke zum Thema Rechtsextremismus, Mobbing und Aufklärung an, die für bestimmte Altersgruppen gebucht werden können. Auch im Programm für Schulen sind Ausstellungen zum Thema Nikotinprävention und Ess-Störungen.

Im Jahr 2016 fanden 8 Theateraufführungen mit insgesamt etwas mehr als 800 Schülerinnen und Schülern statt. Die Ausstellung zur Prävention von Ess-Störungen erreichte 215 Jugendliche.

Auch die Planung und Durchführung von Vorträgen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren zum Thema Medien (aktuell 5 Vorträge in 2016) und Alkoholprävention wird durch die Kommunale Jugendarbeit geleistet.

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

Anzahl Arbeitslose
Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹² erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG

⁹² Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

Anzahl SGB II-Empfänger
Gesamtbevölkerung 15-65-J. ×1000

Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:

"Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht." Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft
Gesamtbevölkerung

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "Migrationshintergrund" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch".

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergund je Bezirk
Gesamtanzahl SchulanfängerInnen × 100

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten

- Anzahl betreuter Kinder
- Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

Anzahl betreuter Kinder u3

Gesamtbevölkerung Kinder u3

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel

Gesamtbevölkerung = Einwohner pro ha

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel

Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren

Anzahl Einwohner u3

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

124

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise "von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung" oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten • Anzahl Fälle je §

Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

Anzahl Fälle je §
Gesamtzahl 0-21-Jährige x 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

E § 22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 23 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis

unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

E § 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen **E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

E HzE gesamt: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

Grunddaten • Gesamtfälle je §

 Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel Anzahl der Fälle je § in jeweiliger Altersgruppe x1000

Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

Grunddaten • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012

• Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007

Formel $-\left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbev\"{o}lkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbev\"{o}lkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100\right)\right]$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

• Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten

- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
- Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

Anzahl gerichtliche Ehelösungen
Gesamtzahl der Bevölkerung 18+

Jugendquotient

Hinweis: Die Berechnungsformel im diesjährigen Bericht ist noch die aus den vorangegangen Jahren:

Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)
Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])

Die Umsetzung der folgenden Berechnungsformel wird im kommenden Berichtsjahr erfolgen.

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: "Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter http://www.bib-

demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)*100
Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel (Gesamtausgaben) - (Gesamteinnahmen)

Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger

ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss
Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt ×100

Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

Grunddaten Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre

• Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II-Emp fänger u15 Gesamtbevölkerung u15

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. (Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn 280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)).

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen) Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung) Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum ei-

nen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu un-

terscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder

beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Single-

haushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Ein-

fluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d.h.

vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Fa-

milien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und

die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Hand-

lungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstär-

ken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

Anzahl Singlehaushalte

Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte

Anzahl Haushalte mit Kindern

132

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - o Genesis-Online-Datenbank
 - o Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2015

Daten zu Haushalten

• Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt f
 ür Statistik und Datenverarbeitung
 - o Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2013/14 und 2014/2015
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2015
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2014 bis Dez. 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2014 bis Dez. 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2015

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättewesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JuBB 2016
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2016
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2016
- Daten aus KiBiG.web

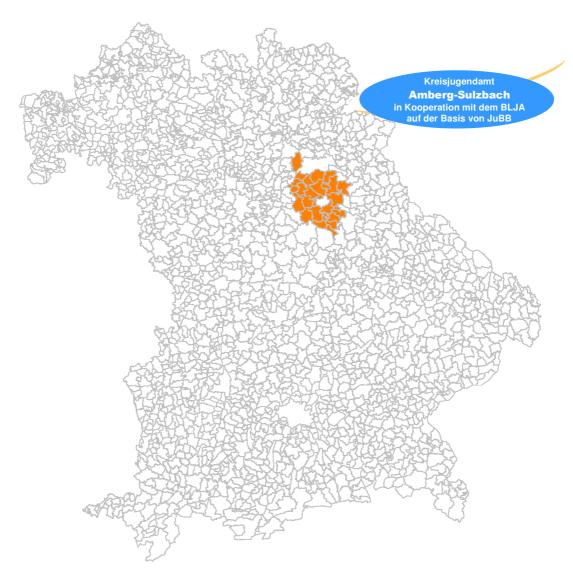
Karten wurden erstellt mit

• RegioGraph 10

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS

Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg-Sulzbach



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)









Inhaltsverzeichnis

Verz	zeichnisübersicht	3
Abbi	ldungsverzeichnis	3
Tabe	ellenverzeichnis	7
1	Vorwort	10
2	Bevölkerung und Demographie	11
Einw	ohner und Geschlechterverteilung	11
Bevö	ölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt	11
Alter	rsaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)	13
Alter	saufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015)	14
Zusa	ammengefasste Geburtenziffern	19
Ante	eil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)	20
Juge	endquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2015)	22
Bevö	ölkerungsdichte (Stand: 31.12.2015)	24
Bevö	ölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	25
3	Familien- und Sozialstrukturen	30
Arbe	eitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)	30
Arbe	eitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015)	31
Arbe	eitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2015)	32
Erwe	erbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2015)	33
Sozi	algeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)	34
Betre	euungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2016)	35
Quo	te der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2016)	39
Quo	te der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2016)	40
Ante	eil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuliahr 2014/2015)	41

Übert	rittsquoten (Schuljahr 2015/2016)	44
Verhä	ltnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014)	47
Gericl	ntliche Ehelösungen (2015)	48
4	Jugendhilfestrukturen	51
Faller	hebung	52
Koste	ndarstellung	98
Übers	icht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016	114
§§ 11	-14 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	
	und Jugendschutz	115
Juger	darbeit und Förderung der Jugendarbeit	115
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	120
6	Datenquellen	133

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2015)	11
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg- Sulzbach, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.)	12
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015)	13
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)	14
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)	16
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)	17
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern	19
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)	20
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/16)	21
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)	22
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigenan der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)	23
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015)	24
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	25
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)	27
Abbildung 15	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %)	28
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)	29

Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	30
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	31
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	32
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)	33
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	34
Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	35
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	36
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016)	39
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016)	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	41
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	45
Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten: in Bayern (in %) (Schuliahr 2015/2016)	46

Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)	47
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen (2015)	49
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)	50
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	52
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	54
Abbildung 39:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	54
Abbildung 40:	Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	61
Abbildung 41:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	63
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	63
Abbildung 43:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016	78
Abbildung 44:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016	81
Abbildung 45: V	erhältnis der uM-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2016	81
Abbildung 46:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016.	84
Abbildung 47:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	91
Abbildung 48:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)	91
Abbildung 49:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	94
Abbildung 50:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt	95
Abbildung 51:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	95

Abbildung 52:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	96
Abbildung 53:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	96
Abbildung 54:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	97
Abbildung 55:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	104
Abbildung 56:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	105
Abbildung 57:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "uM"	105
Abbildung 58:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)	15
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg- Sulzbach bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %)	26
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen	43
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Zeitverlauf	48
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	56
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	58
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg- Sulzbach	59
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg- Sulzbach (inkl. Gastkinder)	60
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach	60
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)	61
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Sulzbach	62
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg- Sulzbach (inkl. Gastkinder)	62
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016	64

Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des	
	Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016	65
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	68
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	71
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	73
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	75
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	78
Tabelle 22:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	78
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	80
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	84
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII	85
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	86
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII	87
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	90
Tabelle 29:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	90
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte	92
Tabelle 31:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	93
Tabelle 32:	Personalstand zum 31.12.2016	97
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	98
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	99
Tabelle 35:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	100
Tabelle 36:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	100
Tabelle 37:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung	101
Tabelle 38:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	101
Tabelle 39:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JuHis und Adoption	102
Tabelle 40:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103

Tabelle 41:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103
Tabelle 42:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	106
Tabelle 43:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	106
Tabelle 44:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	107
Tabelle 45:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	107
Tabelle 46:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	107
Tabelle 47:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	108
Tabelle 48:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	108
Tabelle 49:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	109
Tabelle 50:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	109
Tabelle 51:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	110
Tabelle 52:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	110
Tabelle 53:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	111
Tabelle 54:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status "uM" bei Hilfebeginn	111
Tabelle 55:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle	112
Tabelle 56:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten	114
Tabelle 57:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn	114

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2016 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2 Ziffer b) findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

Kapitel 4.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist für das Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich "unbegleitete Minderjährige" (uM) der Jugendämter. Für die §§ 27.2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich uM über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

Das Kapitel 4.4. enthält einen sachlichen Bericht über die Arbeit des Jugendamts in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz und liegt am Dreieck der Regierungsbezirke Mittelfranken (Landkreis Nürnberger Land), Oberfranken (Landkreis Bayreuth) und Oberpfalz. Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Amberg-Sulzbach umfasst 27 Gemeinden, darunter die Stadt Sulzbach-Rosenberg. Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat eine Fläche von 125.575 ha (Stand: 1.01.2013).

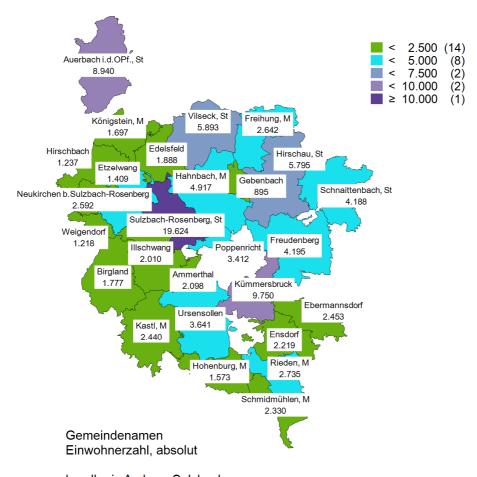
Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2015 hatte der Landkreis Amberg-Sulzbach 103.568 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 51.801 Frauen (50,0 %) zu 51.767 Männern (50,0 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

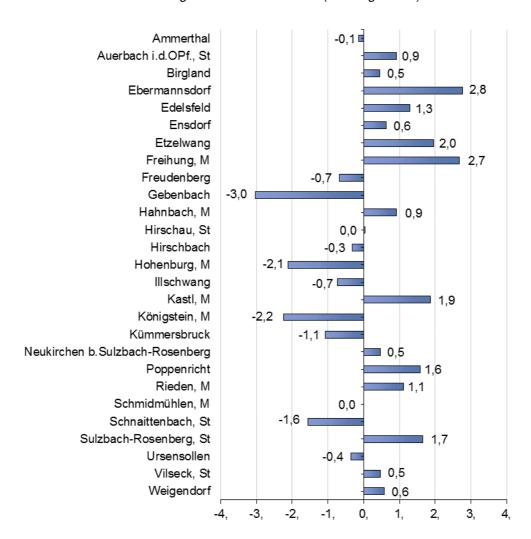
Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2015)



Landkreis Amberg-Sulzbach: 103.568 Einwohner

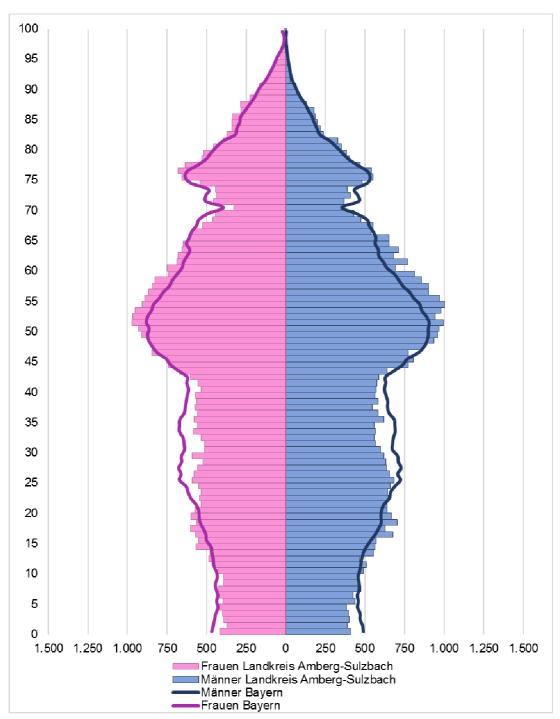
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)

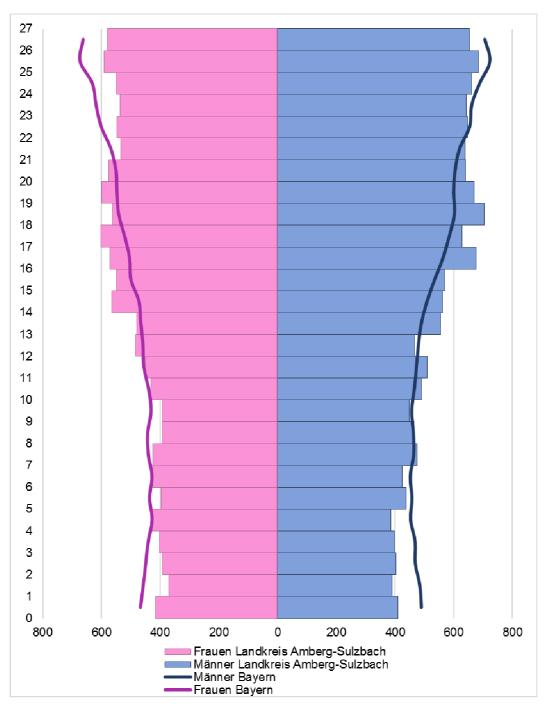
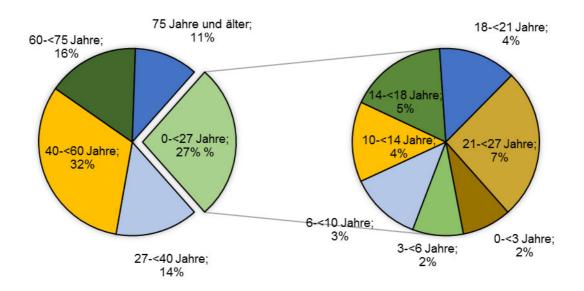


Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	27.869	14.631	13.238
darunter:			
unter 1	825	409	416
1 bis unter 2	761	390	371
2 bis unter 3	794	402	392
3 bis unter 4	800	398	402
4 bis unter 5	811	385	426
5 bis unter 6	836	439	397
6 bis unter 7	848	424	424
7 bis unter 8	898	474	424
8 bis unter 9	856	464	392
9 bis unter 10	840	449	391
10 bis unter 11	921	490	431
11 bis unter 12	959	509	450
12 bis unter 13	950	466	484
13 bis unter 14	1.033	555	478
14 bis unter 15	1.127	562	565
15 bis unter 16	1.119	570 549	
16 bis unter 17	1.246	675	571
17 bis unter 18	1.230	628	602
18 bis unter 19	1.267	704	563
19 bis unter 20	1.268	669	599
20 bis unter 21	1.216	640	576
21 bis unter 22	1.171	638	533
22 bis unter 23	1.195	648	547
23 bis unter 24	1.179	644	535
24 bis unter 25	1.210	660	550
25 bis unter 26	1.275	685	590
26 bis unter 27	1.234	654	580

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)



Gesamtbevölkerung (100 %) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

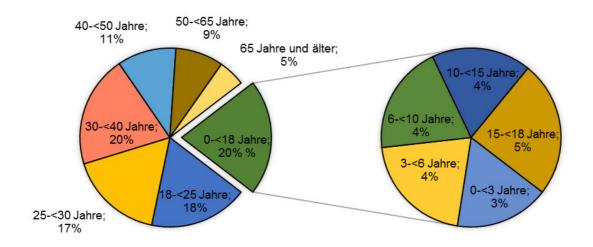
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)

	Landkreis Amberg-Sulzbach		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern	
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %	
0- bis unter 3-Jährige	2.380	2,3 %	2,6 %	2,7 %	
3- bis unter 6-Jährige	2.447	2,4 %	2,5 %	2,6 %	
6- bis unter 10-Jährige	3.442	3,3 %	3,4 %	3,5 %	
10- bis unter 14-Jährige	3.863	3,7 %	3,6 %	3,6 %	
14- bis unter 18-Jährige	4.722	4,6 %	4,2 %	4,0 %	
18- bis unter 21-Jährige	3.751	3,6 %	3,4 %	3,3 %	
21- bis unter 27-Jährige	7.264	7,0 %	7,7 %	7,5 %	
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.854	16,3 %	16,2 %	16,4 %	
0- bis unter 21-Jährige	20.605	19,9 %	19,6 %	19,8 %	
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	27.869	26,9 %	27,3 %	27,3 %	
27-Jährige und Ältere	75.699	73,1 %	72,7 %	72,7 %	
Gesamtbevölkerung	103.568	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

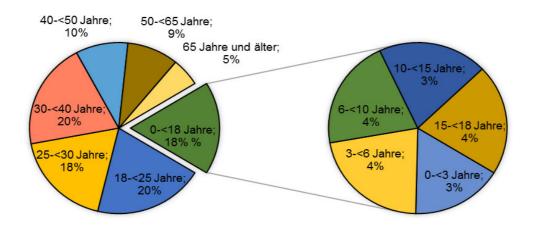
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2015)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

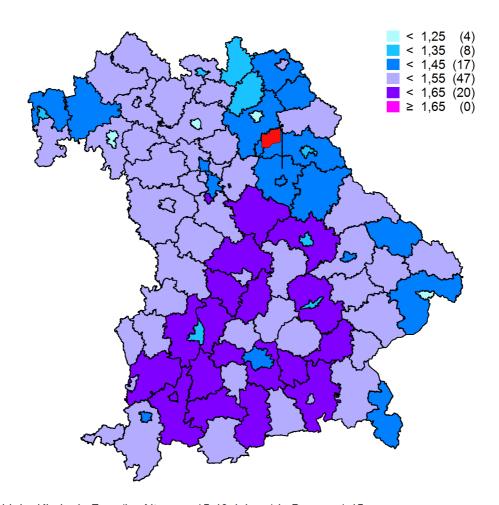
Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
Gemeinde	Einwoh- ner ins- gesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungs- saldo unter 3- Jährige	Einwoh- ner ins- gesamt 3-bis unter 6- Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6- Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6- Jährige	Wande- rungs- saldo 3- bis unter 6-Jährige
Ammerthal	52	1	2	-1	64	3	4	-1
Auerbach i.d.OPf., St	217	12	6	6	201	14	6	8
Birgland	35	1	0	1	42	4	1	3
Ebermannsdorf	50	8	4	4	65	8	5	3
Edelsfeld	52	9	3	6	47	6	1	5
Ensdorf	67	4	4	0	62	9	6	3
Etzelwang	26	2	0	2	32	4	2	2
Freihung, M	59	11	10	1	54	16	15	1
Freudenberg	103	5	3	2	139	8	12	-4
Gebenbach	21	1	3	-2	17	4	5	-1
Hahnbach, M	130	13	8	5	132	15	9	6
Hirschau, St	103	3	7	-4	119	10	11	-1
Hirschbach	26	6	0	6	35	9	6	3
Hohenburg, M	28	2	1	1	34	3	3	0
Illschwang	52	2	2	0	55	5	3	2
Kastl, M	69	4	0	4	60	6	2	4
Königstein, M	29	2	3	-1	37	4	2	2
Kümmersbruck	255	21	13	8	202	22	17	5
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	62	2	0	2	48	1	3	-2
Poppenricht	75	5	8	-3	101	8	7	1
Rieden, M	56	3	0	3	63	1	2	-1
Schmidmühlen, M	41	5	2	3	57	6	6	0
Schnaittenbach, St	84	3	7	-4	97	8	4	4
Sulzbach-Rosenberg, St	434	69	50	19	448	82	58	24
Ursensollen	100	8	2	6	82	5	4	1
Vilseck, St	131	31	27	4	132	23	20	3
Weigendorf	23	4	0	4	22	5	3	2
Landkreis Amberg- Sulzbach	2.380	237	165	72	2.447	289	217	72

Zusammengefasste Geburtenziffern¹

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach ergibt sich mit 1,37 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,45) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern²



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,45

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016

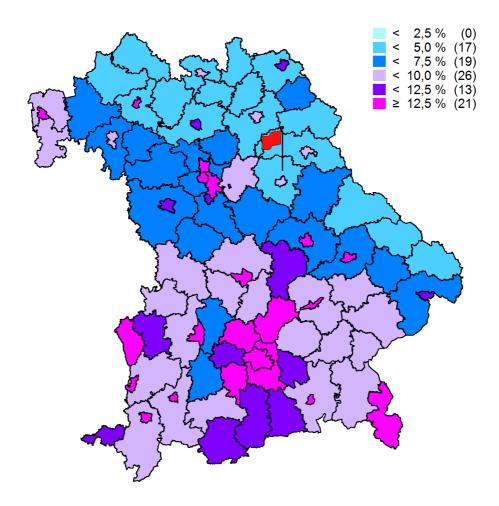
Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Amberg-Sulzbach 5.092 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 4,9 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 11,6 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)



Ausländeranteil in Bayern: 11,6 %

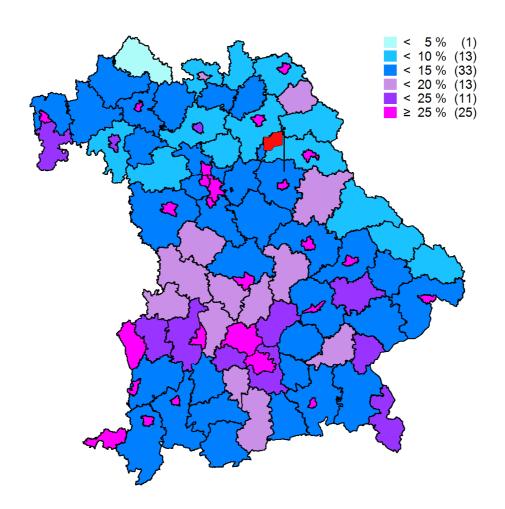
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2015/2016)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt dieser Anteil bei 11,3 %. Im Freistaat Bayern hatten 22,7 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2015/16 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/16)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 22,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

_

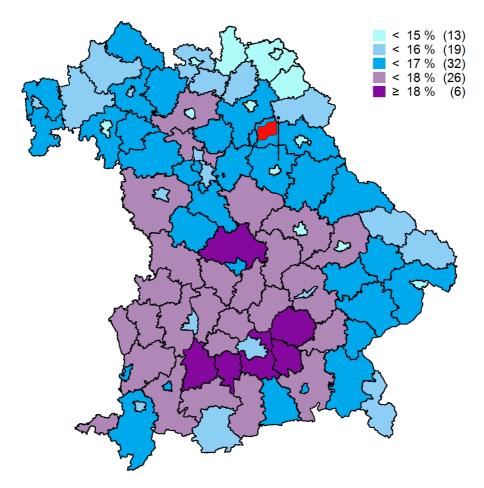
⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

Jugendquotient⁵ der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

(Stand: 31.12.2015)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 16,3 % (bayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 16,4 %

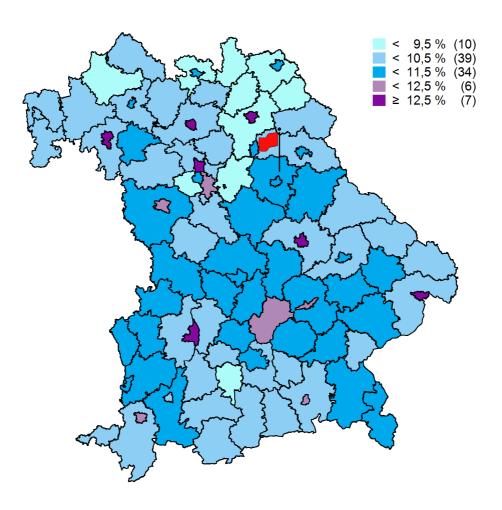
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

_

 $^{^{\}rm 5}$ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 10,6 % und ist damit unter dem bayerischen Vergleichswert von 10,9 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigenan der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)

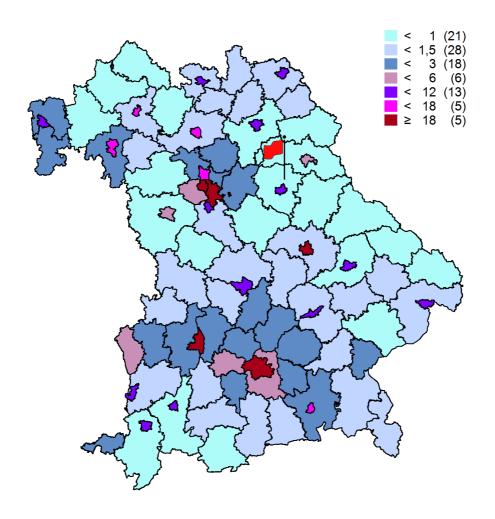


Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 10,9 %

Bevölkerungsdichte⁶ (Stand: 31.12.2015)

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat mit 0,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁷ von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

24

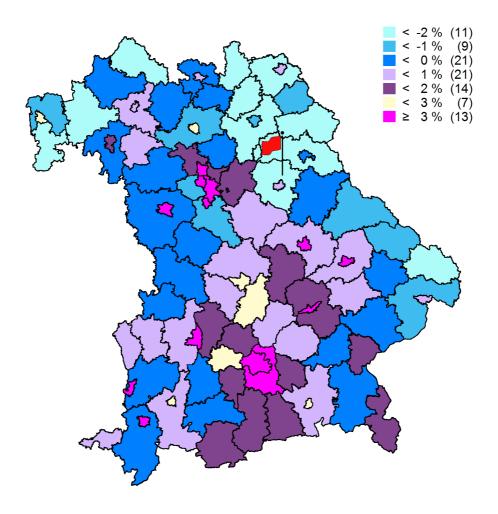
Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

Für die Berechnung des bayerischen Durschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Amberg-Sulzbach ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,1 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt)

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2015: 1,3 %

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2025).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2025) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

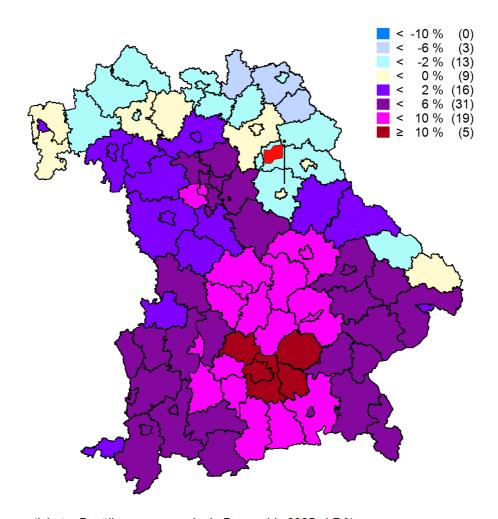
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg-Sulzbach bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis Amberg- Sulzbach Ende 2025	Landkreis Amberg- Sulzbach Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	-2,9 %	-14,2 %	4,0 %	-4 %
3 bis unter 6 Jahre	0,2 %	-8,7 %	10,4 %	5 %
6 bis unter 10 Jahre	-1,1 %	-6,4 %	10,0 %	9 %
10 bis unter 14 Jahre	-9,3 %	-11,8 %	5,4 %	7 %
14 bis unter 18 Jahre	-23,9 %	-25,0 %	-9,6 %	-3 %
18 bis unter 21 Jahre	-29,3 %	-29,5 %	-13,7 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	-17,9 %	-29,4 %	-8,6 %	-14 %
27 bis unter 40 Jahre	5,4 %	-9,4 %	9,6 %	-1 %
40 bis unter 60 Jahre	-16,9 %	-22,1 %	-4,8 %	-6 %
60 bis unter 75 Jahre	40,7 %	36,3 %	25,8 %	33 %
75 Jahre oder älter	-1,6 %	30,0 %	9,9 %	31 %
Gesamtbevölkerung	-2,2 %	-4,8 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035

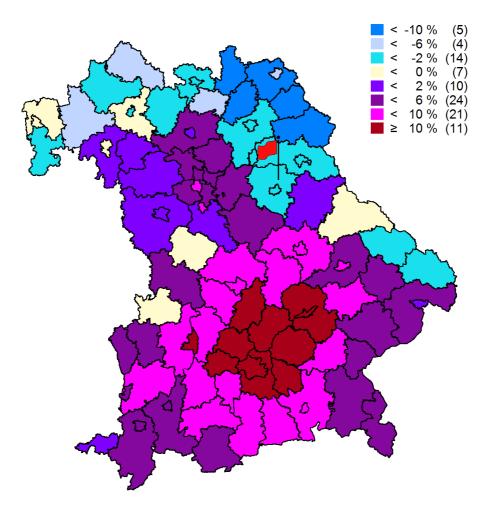
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2025: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

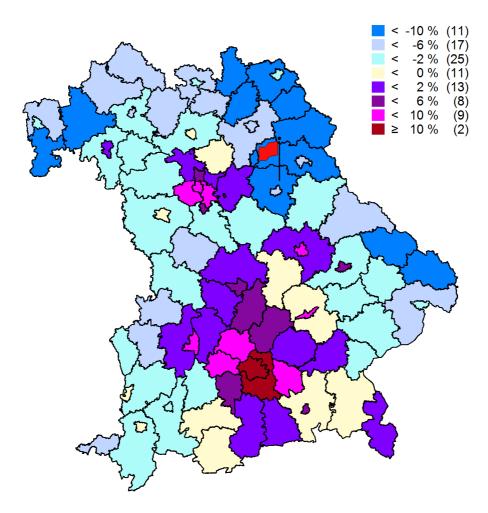
Abbildung 15 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2035: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2035

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern bis Ende 2025: 6,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

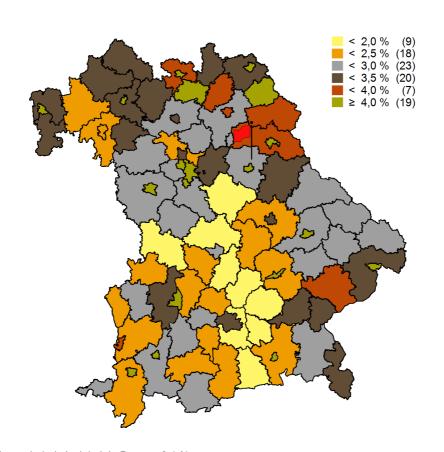
3 Familien- und Sozialstrukturen

Arbeitslosenquote⁸ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)⁹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Amberg-Sulzbach im Jahresdurchschnitt 2015 2,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 eine Jugendarbeitslosenguote von 3,1 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,1 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹⁰. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2014 und 2015 von 3,2 % auf 3,2 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurch-schnitt 2015)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

30

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

⁹ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

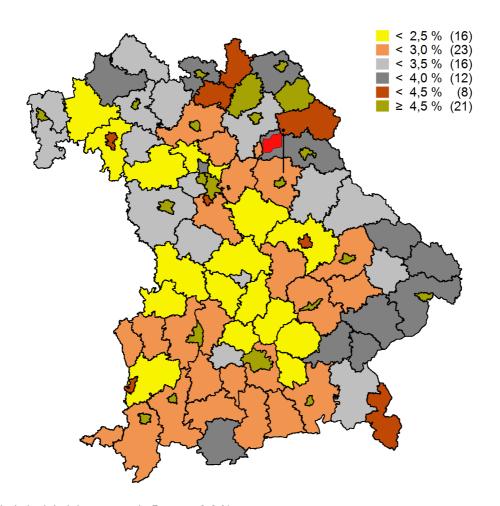
Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015) 11

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Amberg-Sulzbach lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 2,9 %. Insgesamt wies Bayern 2015 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,6 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,2 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit ebenfalls leicht gesunken von 3,8 % auf 3,6 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

-

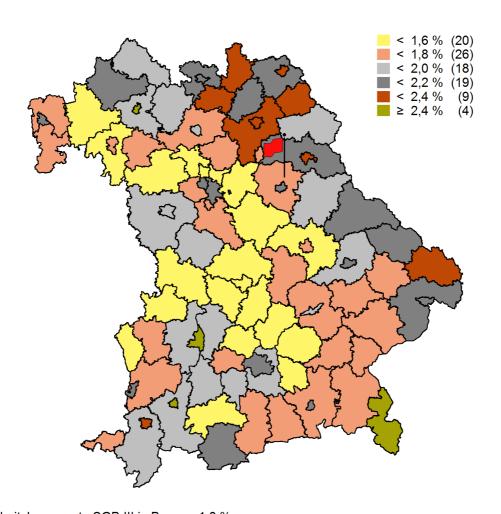
¹¹ Siehe Fußnote 11.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹² (im Jahresdurchschnitt 2015) ¹³

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es im Landkreis Amberg-Sulzbach 965 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (1,8 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2014 und 2015 von 1,9 % auf 1,8 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

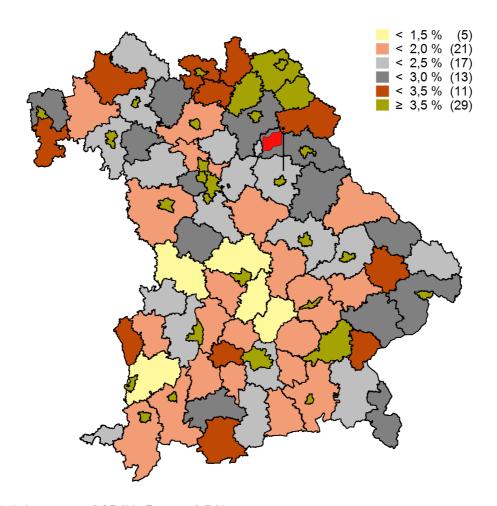
Siehe Fußnote 11.

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2015) ¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhielten 1.619 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,3 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (2,4 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

33

¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

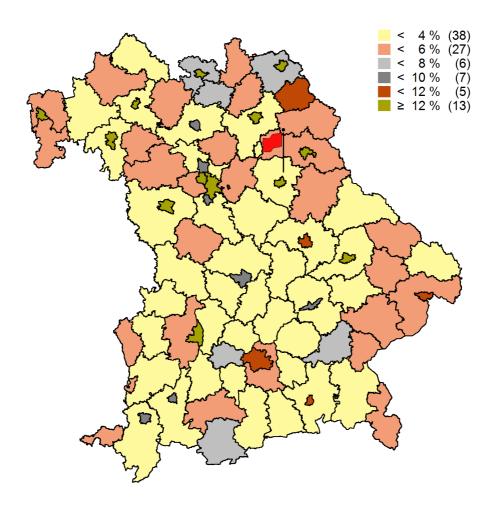
Siehe Fußnote 11.

Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2015)

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Jahr 2015 bei 3,9 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2014 gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,4 % gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,4 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

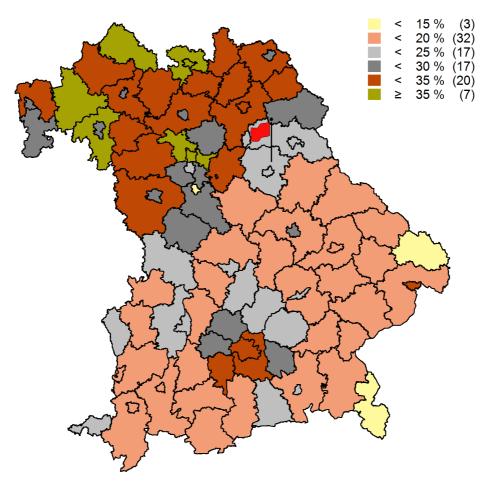
34

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁷ (Stand: 01.03.2016)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 22,1 % (Bayern: 25,2 %).

Abbildung 22: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)



In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,2 %

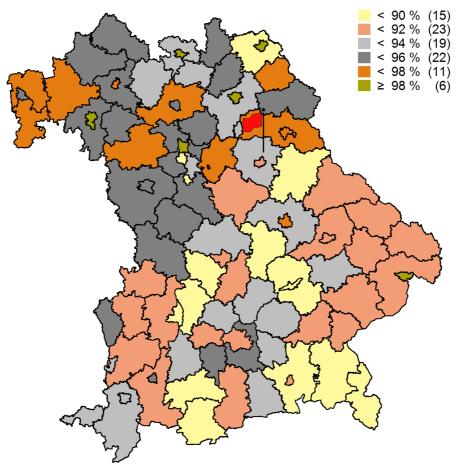
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

_

¹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 92,5 % (Bayern: 92,5 %).

Abbildung 23: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 92,5 %

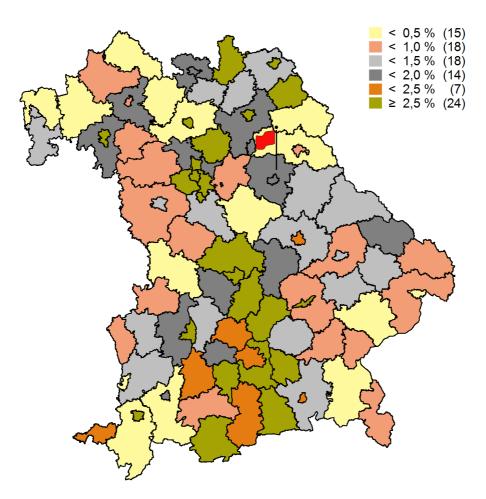
Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2016 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Amberg-Sulzbach wurde im März 2016 ein Anteil von 1,5 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 36 Kindern.

Bayernweit wurden 7.152 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Nicht berücksichtigt sind hier die Kinder, die nicht öffentlich gefördert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist. Tatsächlich sind –unabhängig von der öffentlichen Förderung – zum Jahresende im Landkreis Amberg-Sulzbach 179 Kinder auf 224 möglichen Tagespflegeplätzen durch 57 Tagespflegepersonen betreut.

Abbildung 24: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)

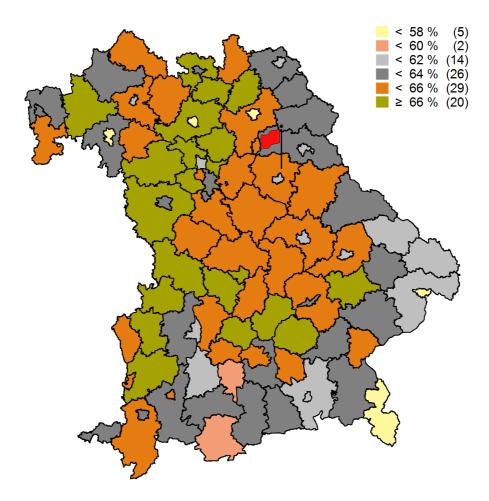


In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege: Betreuungsquote: 2,1 %

Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt¹⁸ (Juni 2016)¹⁹

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 64,6 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 64,0 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 64,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

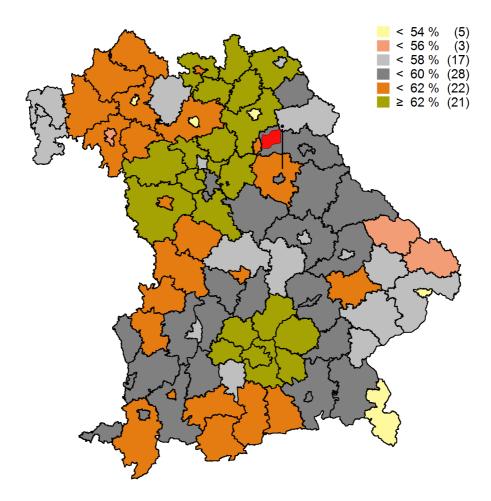
19 Siehe Fußnote 11.

Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²⁰ (Juni 2016)²¹

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 60,4 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 60,0 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 60,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

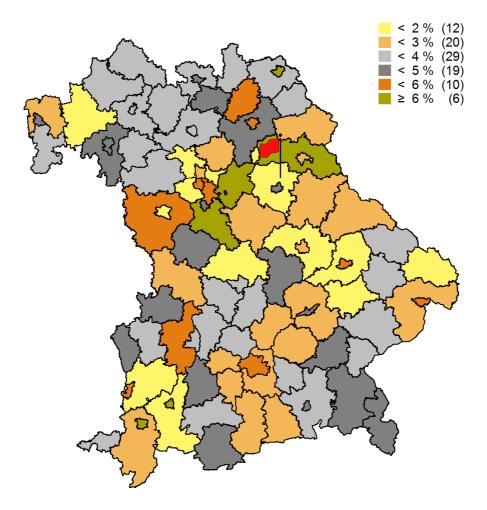
²⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Siehe Fußnote 11.

Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²² (Schuljahr 2014/2015)²³

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁴ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 1,1 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,8 %

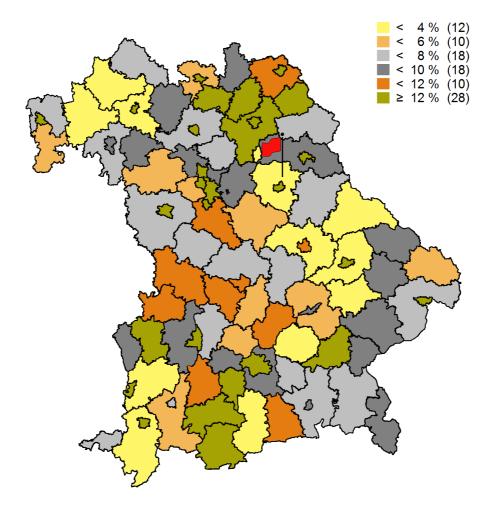
²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern²⁵ bei 1,7 % (bayerischer Vergleichswert: 9,9 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

-

Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2014/2015²⁶.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁷

Schultyp	Abgänger ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bil- dungsgang des FSP (Förder- schwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	3	
Förderschulen	3	6
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u.ä.)	1	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	7	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

²⁶ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

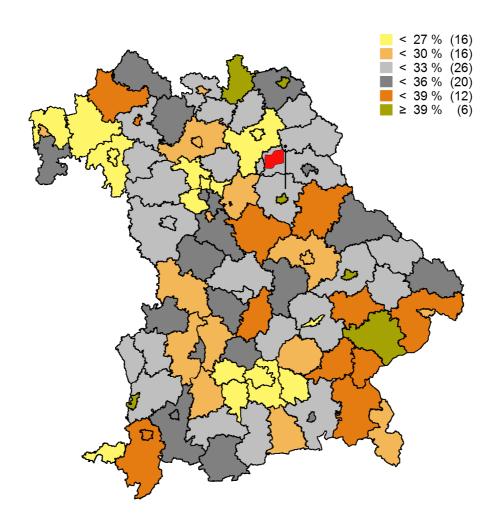
Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des "Abschlusses zur individuellen Lernförderung" in "Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen" geändert.

Übertrittsquoten (Schuljahr 2015/2016)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach sind 33,0 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,1 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

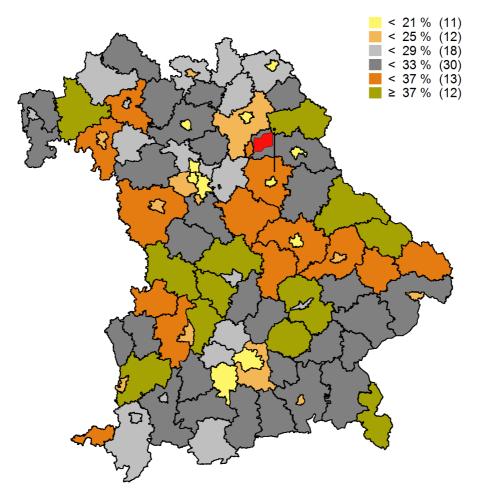


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2015/2016 36,4 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Sulzbach. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,7 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

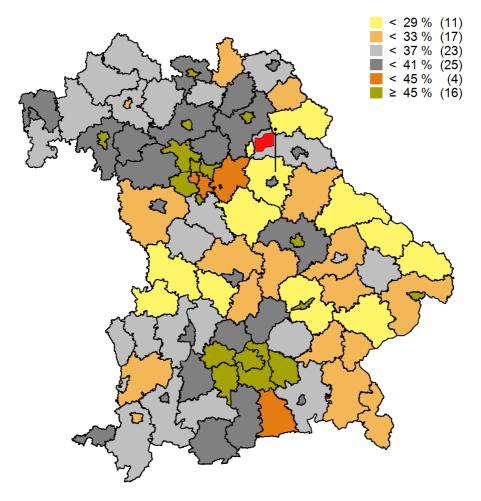


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2015/2016 28,9 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Sulzbach. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

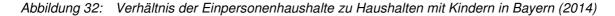


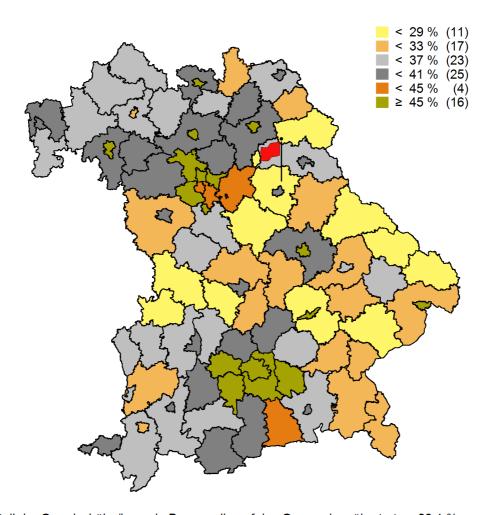
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: http://www.kis-schule-bayern.de

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern²⁸ (2014)

Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zu den ausgeglichen Kommunen. Insgesamt gibt es 45.945 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 34,9 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,8 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,0 %) und ein Anteil von 33,3 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,0 (Bayern: 1,3).





Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2014

^{*)} Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 "singledominiert". In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

²⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

Gerichtliche Ehelösungen²⁹ (2015)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2015 ein gleichbleibender Wert erkennbar. Im Landkreis Amberg-Sulzbach wurden 2015 0,2 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2015 belief sich auf 471.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Zeitverlauf

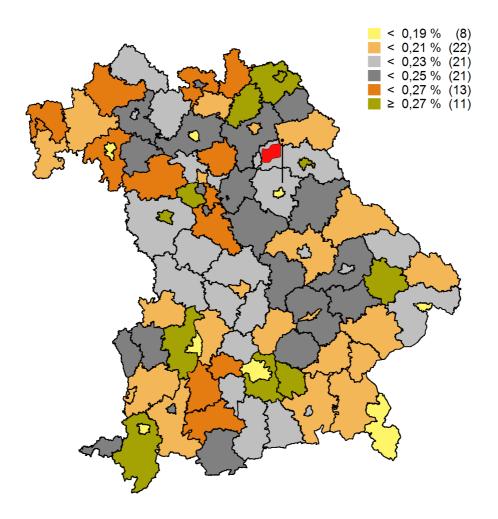
		Eh	eschließungen		
	Anzahl			In Prozent	
2013	2014	2015	2013	2014	2015
429	466	471	0,50 %	0,54 %	0,54 %
		Ge	schiedene Ehen		
	Anzahl			In Prozent	
2013	2014	2015	2013	2014	2015
210	192	187	0,24 %	0,22 %	0,22 %

Quelle:

Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2013, 2014 und 2015

²⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen (2015)

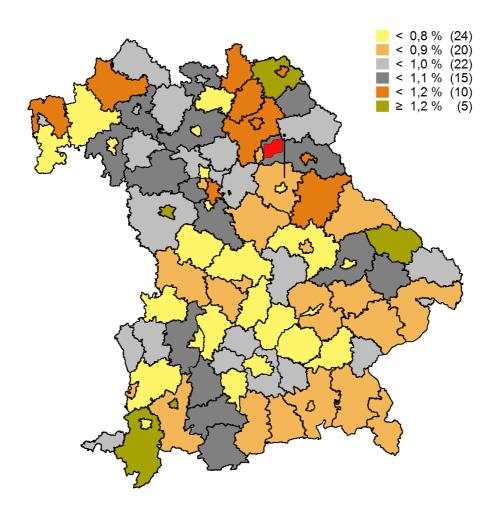


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,22~%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Amberg-Sulzbach waren das im Jahr 2015 139 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Einen kleinen Einblick können in diesem Zusammenhang die Beratungszahlen für Trennungund Scheidungsberatung sowie zur Beratung im Bereich elterliche Sorge geben. Die Beratungen im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach nach §§17 und 18 SGB VIII liegen im Jahr 2016 bei 1843 Kontakten, die persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgten.

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB wurde 2006 begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert und enthält zudem (4.4) einen Sachbericht im Rahmen der Leistungen nach §§11-14 SGB VIII.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2016 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilten.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

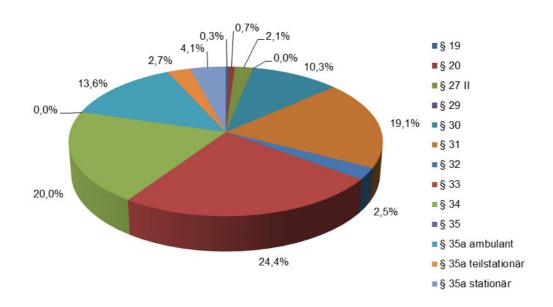
In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

Das Kapitel 4.4. enthält einen Bericht der Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz.

Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Amberg-Sulzbach³⁰

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



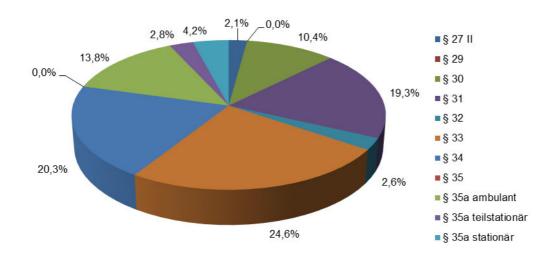
Beginnend mit §§ 19 SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

52

Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

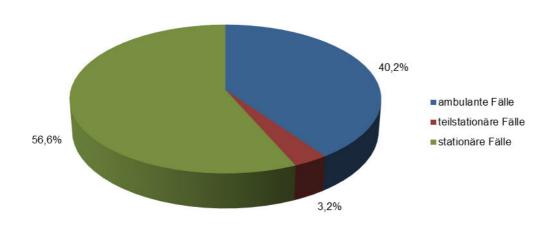
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit §§ 27 II SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

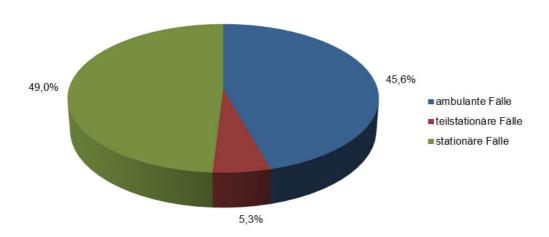
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)



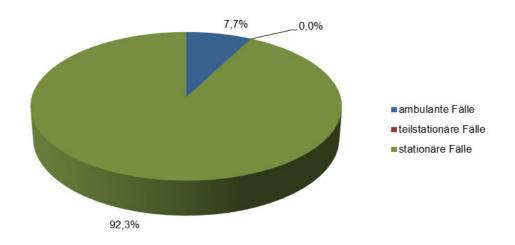
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Aus dem Anstieg der Heimerziehung, die die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit sich bringt, ergibt sich in der Darstellung der Hilfen wie im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung hin zu den stationären Hilfearten.

4.1.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des "Kerngeschäfts" im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Betrifft: - alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit

Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ih-

rer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen

- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll: - in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung ge-

währleisten

- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul-

bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen

- notwendigen Unterhalt gewähren

- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer

eigenständigen Lebensführung und eines eigenver-

antwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von: - Trägern von Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter

sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten wer-

den, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeits-

entwicklung erforderlich ist

- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen kön-

nen sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich

auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen

Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

Umfasst: - Beratungsangebote

55

- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 1 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 1.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner (EW) 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 0,1 (Der Eckwert "Inanspruchnahme" bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³¹).

Der Eckwert "Leistungsbezug"³² des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,6 je 1.000 der 0-bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,6 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert "Leistungsbezug" bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit³³ beträgt 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁴ von 1,5.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	1
Hilfebeginn in 2016	2
Hilfeende in 2016	1
Fallbestand am 31.12.2016	2
Bearbeitungsfälle in 2016	3
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,5

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

³² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

³³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Betrifft: - Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinder-

betreuung ausfallen, und

- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen

das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können

Soll: - den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im

Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Le-

bensbereich zu erhalten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern

- Dorfhelferinnenstationen

- Krankenkassen

Inhaltliche Schwerpunkte: - vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils

bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versor-

gung des Kindes im elterlichen Haushalt

Umfasst: - ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2016 betrug 4. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 3, die der beendeten Fälle bei 4.

85,7 % der Hilfeempfänger nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"³⁵ beträgt im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"³⁶ des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,5 je 1.000 der 0-bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁷ beendeter Hilfen beläuft sich auf 15,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁸ von 3,8.

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	4
Hilfebeginn in 2016	3
Hilfeende in 2016	4
Fallbestand am 31.12.2016	3
Bearbeitungsfälle in 2016	7
Anteil weiblich	85,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,8

b) §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.³⁹ Unterteilt sind die Betreuungs-⁴⁰ und Deckungsquoten⁴¹ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2016 wird das Kindergartenjahr 2015/16 zum Stichtag 01.01.2016 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴² für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 9: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴³

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	596		25,0
Pflegeerlaubnisse	57		2,4
Gesamt	653	2.380	27,5

Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und –tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 162 f\u00f6rderf\u00e4hige Pl\u00e4tze mit Pflegeerlaubnis f\u00fcr Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse. Bei der tats\u00e4chlichen Belegung werden Kinder nicht ausgewiesen, die nicht \u00f6ffentlich gef\u00f6rdert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist.

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kinder- tagesstätten und Ta- gespflege	Summe der Einwoh- ner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	685		28,8
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	23		1,0
Gesamt	708	2.380	29,7

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁴

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 11: Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴⁵

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahr- gänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	2.436		84,8
Pflegeerlaubnisse	50		1,7
Gesamt	2.486	2.871	86,6

60

⁴⁴ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 162 förderfähige Plätze mit Pflegeerlaubnisse für Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse. Bei der tatsächlichen Belegung werden Kinder nicht ausgewiesen, die nicht öffentlich gefördert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist.

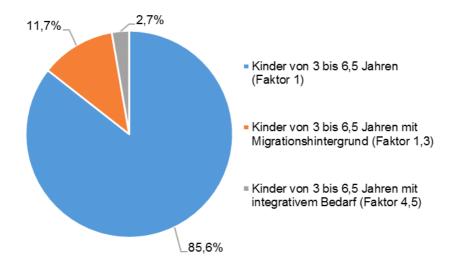
Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwoh- ner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahr- gänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	2.487		86,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	20		0,7
Gesamt	2.507	2.871	87,3

Abbildung 40: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁴⁶

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und k\u00f6rperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁴⁷

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 13: Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴⁸

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	162		4,7
Pflegeerlaubnisse	55		1,6
Gesamt	217	3.442	6,3

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Grundschulkinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwoh- ner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	271		7,9
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	22		0,6
Gesamt	293	3.442	8,5

62

⁴⁷ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 162 förderfähige Plätze mit Pflegeerlaubnisse für Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse. Bei der tatsächlichen Belegung werden Kinder nicht ausgewiesen, die nicht öffentlich gefördert werden, weil z.B. die Buchungszeit zu gering ist

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

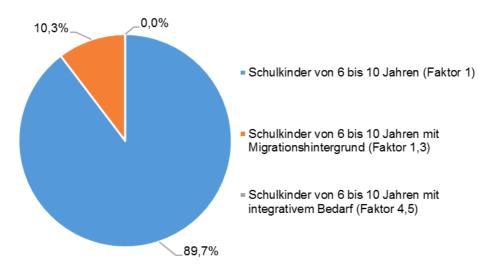
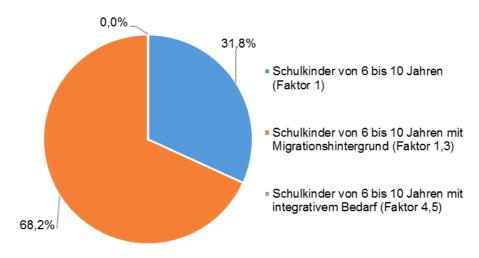


Abbildung 42: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁵⁰

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Schulkindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Schulkindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquo- te in %
Ammerthal	12	52	23,1	12	23,1
Auerbach i.d.OPf., St	90	217	41,5	83	38,2
Birgland	0	35	0,0	10	28,6
Ebermannsdorf	24	50	48,0	16	32,0
Edelsfeld	15	52	28,8	10	19,2
Ensdorf	12	67	17,9	20	29,9
Etzelwang	12	26	46,2	7	26,9
Freihung, M	14	59	23,7	14	23,7
Freudenberg	24	103	23,3	20	19,4
Gebenbach	12	21	57,1	11	52,4
Hahnbach, M	27	130	20,8	37	28,5
Hirschau, St	55	103	53,4	43	41,7
Hirschbach	0	26	0,0	5	19,2
Hohenburg, M	2	28	7,1	3	10,7
Illschwang	15	52	28,8	14	26,9
Kastl, M	16	69	23,2	17	24,6
Königstein, M	12	29	41,4	9	31,0
Kümmersbruck	88	255	34,5	82	32,2
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	0	62	0,0	18	29,0
Poppenricht	28	75	37,3	19	25,3
Rieden, M	75	56	133,9	12	21,4
Schmidmühlen, M	12	41	29,3	9	22,0
Schnaittenbach, St	14	84	16,7	17	20,2
Sulzbach-Rosenberg, St	64	434	14,7	141	32,5
Ursensollen	12	100	12,0	13	13,0
Vilseck, St	51	131	38,9	36	27,5
Weigendorf	0	23	0,0	0	0,0

Tabelle 16: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach zum 1. Januar 2016

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schulein- tritt (3,5 Jahr- gänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kin- der	Betreuungsquote in %
Ammerthal	75	73	102,7	66	90,4
Auerbach i.d.OPf., St	368	234	157,3	210	89,7
Birgland	75	50	150,0	51	102,0
Ebermannsdorf	75	77	97,4	65	84,4
Edelsfeld	50	54	92,6	51	94,4
Ensdorf	50	72	69,4	71	98,6
Etzelwang	25	37	67,6	31	83,8
Freihung, M	82	67	122,4	57	85,1
Freudenberg	125	158	79,1	138	87,3
Gebenbach	30	21	142,9	28	133,3
Hahnbach, M	143	153	93,5	116	75,8
Hirschau, St	126	141	89,4	128	90,8
Hirschbach	50	40	125,0	38	95,0
Hohenburg, M	33	42	78,6	30	71,4
Illschwang	70	65	107,7	49	75,4
Kastl, M	48	68	70,6	58	85,3
Königstein, M	50	43	116,3	38	88,4
Kümmersbruck	308	241	127,8	212	88,0
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	75	58	129,3	45	77,6
Poppenricht	129	118	109,3	112	94,9
Rieden, M	0	73	0,0	72	98,6
Schmidmühlen, M	66	66	100,0	55	83,3
Schnaittenbach, St	100	115	87,0	108	93,9
Sulzbach-Rosenberg, St	516	533	96,8	418	78,4
Ursensollen	75	99	75,8	88	88,9
Vilseck, St	135	155	87,1	151	97,4
Weigendorf	0	26	0,0	0	0,0

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35 a SGB VIII) belief sich auf 299, das entspricht einem Anteil von 40,2 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Betrifft: - Kinder und Jugendliche

Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen re-

sultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. ver-

hindern

- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen,

Initiativen etc.

Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit ver-

bundener therapeutischer Leistungen

- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Be-

schäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 15 Fälle. 5 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 11 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

50,0 % der Hilfeempfänger nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

5,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁵¹ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁵² des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2016 1,2 je 1.000 der 0-bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 1,2 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵³ beträgt 20,91 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁴ von 15,2.

⁵¹ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁵² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁵³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	15	0
Hilfebeginn in 2016	5	0
Hilfeende in 2016	11	0
Fallbestand am 31.12.2016	9	0
Bearbeitungsfälle in 2016	20	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich	50,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,91 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,2	0,0

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Ent-

wicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter

bis 21 Jahre)

Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und

Verhaltensproblemen helfen

- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts

die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern

Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe

- öffentlichen Trägern über Projektförderung

Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Er-

ziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden

("learning by doing") soziale Handlungsfähigkeit zu erwei-

tern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhal-

tensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit

und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozi-

alen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die

Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer

Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa

bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an

Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; ent-

sprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu "hö-

ren" (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)

Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen

- soziale Trainingskurse.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Betrifft:

 Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 33 Fälle. 65 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 57 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 1 mal vorgenommen. 40,8 % der Hilfeempfänger nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

12,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 9,2 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 9.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁵⁵ beträgt im Erhebungsjahr 4,8.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁵⁶ des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 9,7 je 1.000 der 12-bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 9,7 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁵⁷ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 11,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁸ von 44,5.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	33	0
Hilfebeginn in 2016	65	9
Hilfeende in 2016	57	6
Fallbestand am 31.12.2016	41	3
Bearbeitungsfälle in 2016	98	9
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	40,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,8	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	9,7	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,0 Monate	3,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	44,5	2,9

⁵⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁵⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwie-

rigen Situationen befinden

Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in

ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen

und Hilfe zur Selbsthilfe geben

Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambu-

lante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der ge-

samten Familie.

Umfasst: - intensive Beratungsangebote

- Hilfestellung bei Behördenkontakten

Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 117 Familien. 64 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 91 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 6 mal vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurde 364 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 8,8 Familien.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 23,0 je 1.000 der 0-bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 16,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2016 von 110,7 Familien.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	117
Hilfebeginn in 2016	64
Hilfeende in 2016	91
Fallbestand am 31.12.2016	90
Bearbeitungsfälle in 2016	181
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6
Von SPFH betroffene Kinder	364
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	23,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	110,7

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 24, das entspricht einem Anteil von 3,2 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme

aufweisen

Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unter-

stützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern

Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch

kommunalen Tagesstätten

Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungs-

defiziten

- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe

- Elternarbeit

Entwicklungsförderung

- Begleitung der schulischen Förderung

Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in

einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigne-

ten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 13 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 11 genehmigt und 7 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

20,8 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" ⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,2.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁰ für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,3 je 1.000 der 6-bis unter 14-Jährigen, 2,3 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶¹ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 27,6 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶² von 13,6.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

-	
Fallbestand am 01.01.2016	13
Hilfebeginn in 2016	11
Hilfeende in 2016	7
Fallbestand am 31.12.2016	17
Bearbeitungsfälle in 2016	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	20,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	13,6

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 421 Fälle, das entspricht einem Anteil von 56,6 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme

auftreten

- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll: - entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes

oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigne-

ten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte: - Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt

- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder

und Jugendliche

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts-

familie soweit möglich

- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und

auch der Pflegefamilie

- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung

des Pflegeverhältnisses

- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflege-

familie bzw. Kind

76

Umfasst:

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2016 waren 169 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 62 Pflegeverhältnisse dazu und 73 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 70 mal vorgenommen.

109 Kinder mit ihren Pflegefamilien gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

47,2 % der Pflegekinder waren weiblich.

4,3 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0,9 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 2.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁶³ beträgt im Erhebungsjahr 11,2.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁴ des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 12,9 je 1.000 der 0-bis unter 18-Jährigen, d. h. 12,9 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁵ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 22,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁶ von 167.8.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

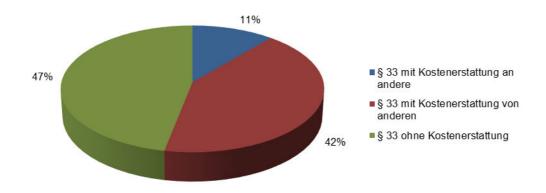
		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	169	1
Hilfebeginn in 2016	62	1
Hilfeende in 2016	73	1
Fallbestand am 31.12.2016	158	1
Bearbeitungsfälle in 2016	231	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	70	0
Übernahme durch §86 VI	109	2
Anteil weiblich	47,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	4,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,2	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,9	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,9 Monate	13,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	167,8	1,1

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 22: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zustän- digkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
122 (0 uM)	109 (2 uM)	29 (0 uM)

Abbildung 43: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der

Familie bedürfen

Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädago-

gischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem

Ziel der:

Vorbereitung der Rückkehr in die Familie

• Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie

• Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben

Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht

- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form

betreuten Einzelwohnens

Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Ein-

richtung

- Elternarbeit

- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 129 junge Menschen in Heimerziehung. 61 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 72 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 86 mal vorgenommen.

3 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

16,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

57,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 55,8 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 106.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁶⁷ beträgt im Erhebungsjahr 9,2.

-

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁸ des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 28,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 28,0 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁹ beläuft sich auf 11,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁰ von 132,8.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	129	84
Hilfebeginn in 2016	61	22
Hilfeende in 2016	72	35
Fallbestand am 31.12.2016	118	71
Bearbeitungsfälle in 2016	190	106
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	86	77
Betreutes Wohnen	3	0
Anteil weiblich	16,3 %	1,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	57,9 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,2	5,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	28,0	17,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,7 Monate	9,3 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	13,9 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	132,8	82,8

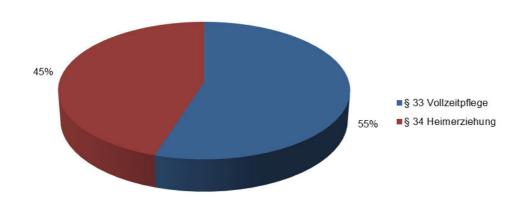
Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Niehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

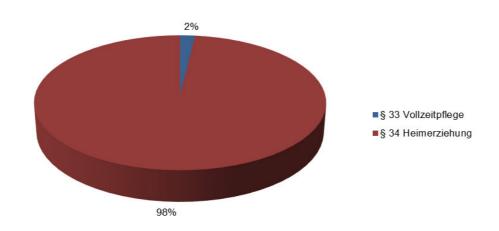
Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Amberg-Sulzbach beträgt 2016 55 %: 45 % (siehe Grafik).

Abbildung 44: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 45: Verhältnis der uM-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betrifft: - Jugendliche (14 - 18 Jahre)

- in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten

Problemlagen

Soll: - unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Ju-

gendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration

und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf

den Einzelfall, bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern (die auch § 34 SGB VIII und andere HzE an-

bieten)

Inhaltliche Schwerpunkte: - lebenspraktische Hilfen

- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenver-

antwortung und Lebensperspektiven

- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungs-

strategien im sozialen Kontakt

- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen

Umfasst: - Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen

Ressourcen, Zielen)

- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Ein-

zelfall (Geschlechtsspezifik):

Betreuung auf der Straße

• Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)

• in einer eigenen Wohnung

• in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)

- Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur

- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnah-

men (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und

Nachbetreuung)

- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung,

Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

82

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer

solchen Behinderung Bedrohte

Soll: - Eingliederungshilfe leisten

Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Mil-

derung einer drohenden oder manifesten seelischen Behin-

derung

- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch

chronisch kranker junger Menschen

Umfasst: - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie

- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Ta-

gesgruppen

- Hilfe durch Pflegepersonen

- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen

Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 93 ambulante, 21 teilstationäre sowie 25 stationäre Fälle. Davon waren 0 Fälle von unbegleiteten Minderjährigen.

36 ambulante, 5 teilstationäre und 14 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 Fälle von unbegleiteten Minderjährigen.

Beendet wurden:

- 22 ambulante,
- 9 teilstationäre und
- 15 stationäre Fälle.

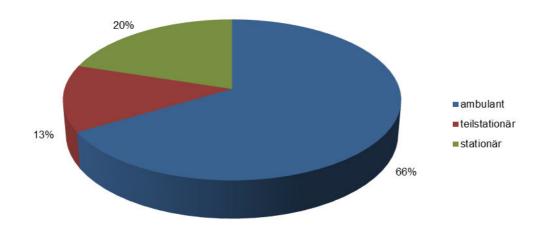
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulanter,
- 0 teilstationäre und
- 3 stationäre Fälle.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon uM	teilsta- tionär	davon uM	stationär	davon uM
Fallbestand am 01.01.2016	93	0	21	0	25	0
Hilfebeginn in 2016	36	0	5	0	14	0
Hilfeende in 2016	22	0	9	0	15	0
Fallbestand am 31.12.2016	107	0	17	0	24	0
Bearbeitungsfälle in 2016	129	0	26	0	39	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	0	0	3	0

Abbildung 46: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

84

§ 35a SGB VIII ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2016 bei den Teilleistungsstörungen 63 Bestandsfälle am 01.01.2016 und 19 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2016 4-mal und im laufenden Jahr 2-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2016 26-mal, im laufenden Jahr kamen 15 Fälle dazu. Darunter waren am 01.01.2016 17 Schulbegleitungen, im laufenden Jahr kamen 7 Fälle dazu.

39,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,8 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷¹ beträgt im Erhebungsjahr 6,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷² des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 10,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷³ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 25,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁴ von 104,3.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		T T
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2016: 63	Hilfebeginn in 2016: 19
Heilpädagogische Einzelthera- pie	Bestand am 01.01.2016: 4	Hilfebeginn in 2016: 2
Andere Formen	Bestand am 01.01.2016: 26	Hilfebeginn in 2016: 15
Anteil weiblich	39,5 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,8 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,3	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,3 Monate	
Durchschnittliche Jahresfall- zahlen	104,3	

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

85

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär:

23,1 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷⁶ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,2 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁷ betrug 25,2 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁸ von 20,9.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

rasono 20. Timon gomas y coa tonotational Cab vin				
21				
5				
9				
17				
26				
0				
23,1 %				
0,0 %				
1,3				
2,2				
25,2 Monate				
20,9				

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär:

In Jahr 2016 wurden 39 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 3 mal vorgenommen.

25,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 5,1 %der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁰ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,7 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸¹ beläuft sich auf 15,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸² von 26,1.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2016	39	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	25,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	5,1 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,7	
Durchschnittliche Laufzeit be- endeter Hilfen	15,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfall- zahlen	26,1	

87

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a SGB VIII stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII gesondert ausgewiesen. Im Hilfebereich "uM" werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status "unbegleitet und minderjährig" hatten.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Betrifft: - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe

in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr

Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und

die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

anbieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern

Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch

Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2

Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung

- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesund-

heitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenbe-

ratung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 30 Fälle. 46 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu und 32 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2016 auf rund 8,1 %.

30,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

32,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 34,2 % bei Hilfebeginn den Status "uM". Das entspricht einer Fallzahl von 26.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27"83 beträgt im Erhebungsjahr 20,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁴ des § 41 beträgt im Jahr 2016 19,7 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸⁵ beträgt 10,6 Monate.

85 Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

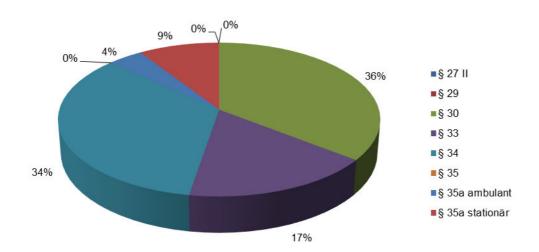
			davon Status bei Hilfebeginn "uM"
Fallbestand am 01.01.2016	30		3
Hilfebeginn in 2016	46		23
Hilfeende in 2016	32		9
Fallbestand am 31.12.2016	44		17
Bearbeitungsfälle in 2016	76		26
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	2		1
Anteil weiblich	30,3 %		0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	32,9 %		
Eckwert "Inanspruchnah- me" (pro 1.000)	20,3	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 21 Jahren	6,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,7		6,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,6 Monate		5,6 Monate

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 29: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2016	davon Status bei Hilfebeginn "uM"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	0
§ 30	27	8
§ 33	13	1
§ 34	26	17
§ 35	0	0
§ 35a ambulant	3	0
§ 35a stationär	7	0

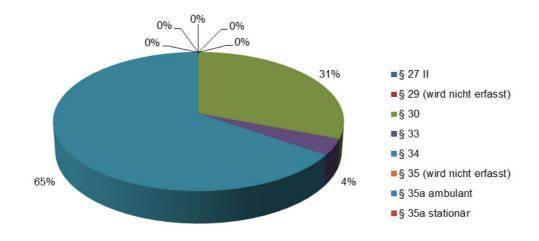
Abbildung 47: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 48: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



4.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸⁶ für den Landkreis Amberg-Sulzbach aktuelle Werte 2016⁸⁷:

Tabelle 30: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen *	Anteil an den ge- samten HzE in %	Eckwert "Leis- tungs- bezug"	Durch- schnittli- che Lauf- zeit been- deter Hil- fen in Mo- naten	Durch- schnittli- che Jah- resfallzah- len **
§ 19	3	0,15	-	0,6	0,0	1,5
§ 20	7	0,34	-	0,5	15,3	3,8
§ 27 II	20	0,97	2,1	1,2	20,9	15,2
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	98	4,76	10,4	9,7	11,0	44,5
§ 31	181	8,78	19,3	23,0	16,6	110,7
§ 32	24	1,16	2,6	2,3	27,6	13,6
§ 33	231	11,21	24,6	12,9	22,9	167,8
§ 34	190	9,22	20,3	28,0	11,7	132,8
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 35a ambu- lant	129	6,26	13,8	10,5	25,3	104,3
§ 35a teilstati- onär	26	1,26	2,8	2,2	25,2	20,9
§ 35a statio- när	39	1,89	4,2	2,7	15,7	26,1
HzE gesamt	938	45,52	100,0	62,0	17,1	635,8
§ 41	76	20,26	-	19,7	10,6	-

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar

⁸⁷ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der uM.

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2015⁸⁸

Tabelle 31: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fall- zahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezo- gen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs- bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Laufzeit beendeter Hilfen in Mo- naten	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Jahres- fallzahlen **
§ 19	-4 (-57,1 %)	-57,2 %	-51,2 %	-19,3	-1,5
§ 20	-1 (-12,5 %)	-12,7 %	0,3 %	10,3	-2,1
§ 27 II	-39 (-66,1 %)	-66,2 %	-64,8 %	-5,5	-15,6
§ 29	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 30	12 (14 %)	13,7 %	21,3 %	-1,2	-3,7
§ 31	-22 (-10,8 %)	-11,0 %	-16,0 %	-0,6	-13,3
§ 32	5 (26,3 %)	26,1 %	24,0 %	0,3	-0,3
§ 33	-7 (-2,9 %)	-3,1 %	-3,2 %	0,9	-12,4
§ 34	15 (8,6 %)	8,3 %	0,4 %	-0,7	58,0
§ 35	-1 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,6
§ 35a ambu- lant	1 (0,8 %)	0,6 %	4,8 %	1,2	-4,0
§ 35a teilstati- onär	3 (13 %)	12,8 %	14,7 %	-3,1	5,5
§ 35a stationär	8 (25,8 %)	25,5 %	29,9 %	4,1	4,9
HzE gesamt	-25 (-2,6 %)	-2,8 %	-6,3 %	-1,3	18,6
§ 41	13 (20,6 %)	17,5 %	16,2 %	1,1	-

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

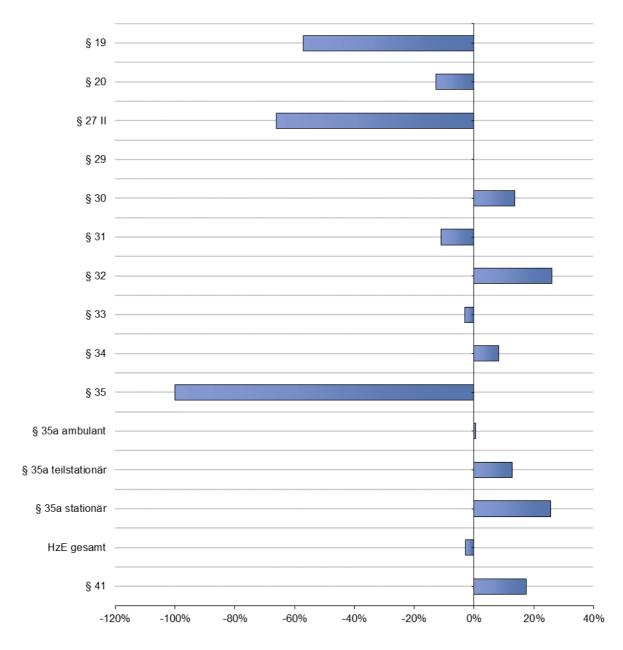
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

⁸⁸ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der uM.

93

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

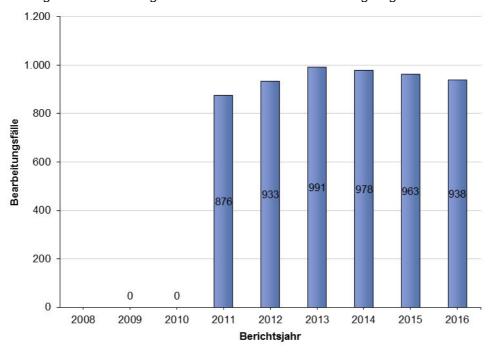
Abbildung 49: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr



4.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2016)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

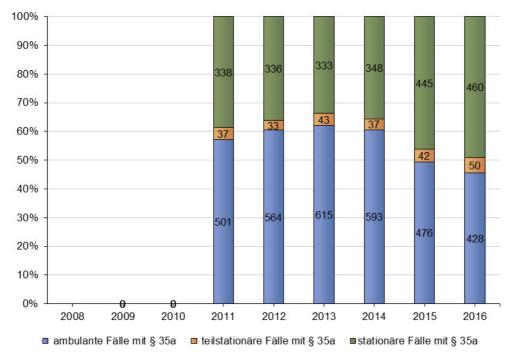
Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

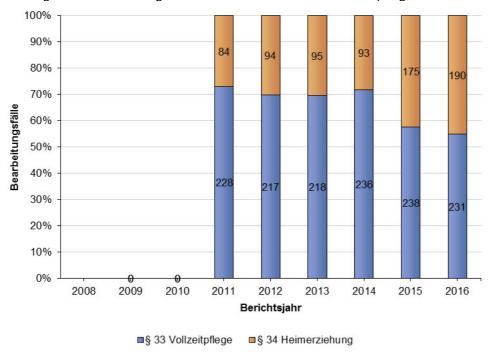
b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

Abbildung 51: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

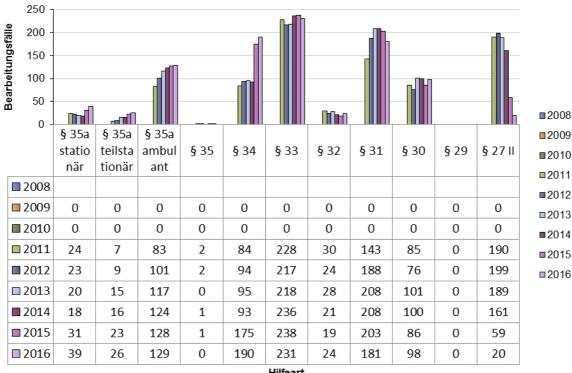
Abbildung 52: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 53: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Hilfeart

4.1.5 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

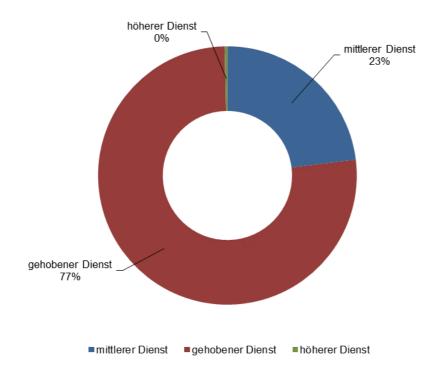
Tabelle 32: Personalstand zum 31.12.2016

Beamtenlaufbahn bzw.		Im Jugendamt				
vergleichbare Angestellte	päd. Mitarbeiter	Verwaltungs- mitarbeiter	Sonstige			
mittlerer Dienst	0,00	9,70	0,00			
gehobener Dienst	28,25	4,00	0,00			
höherer Dienst	0,00	0,15	0,00			

Insgesamt verfügt die Kommune über 42,10 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Davon sind neben 4,15 Stellen, die dem Leitungsbereich zuzuordnen sind, 28,05 Vollzeitäquivalente den Sozialen Diensten zugeordnet. Die wirtschaftliche Jugendhilfe verfügt über 6,3 und der Bereich Unterhaltsangelegenheiten über 3,6 Vollzeitplanstellen.

Abbildung 54: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,04 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

Kostendarstellung

4.1.6 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁹

Tabelle 33: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen						
	für Einzelfall- hilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtaus- gaben / - aufwendun- gen in €	Anteil am ge- samten Ju- gendhilfe- HH in %	reine Ausga- ben / Auf- wendungen in €	
§ 11	25.228	-	25.228	0,2	6.207	
§ 12*	1.577	154.208	155.785	1,1	155.785	
§ 13	25.610	-	25.610	0,2	25.610	
§ 14	10.474	-	10.474	0,1	2.874	
§ 16	104.711	7.760	112.471	0,8	87.097	
§§ 17, 18	96.878	-	96.878	0,7	63.208	
§ 19	89.188	-	89.188	0,6	84.908	
§ 20	67.890	-	67.890	0,5	67.201	
§ 21	-	-	-	0,0	-	
§ 22a i.V.m. § 24	312.727	-	312.727	2,2	312.727	
§ 23	286.024	42.285	328.309	2,3	181.584	
§ 25	-	-	-	0,0	-	
§ 27 II	108.871	-	108.871	0,8	103.634	
§ 28	-	226.835	226.835	1,6	226.835	
§ 29 + § 52	-	-	-	0,0	-	
§ 30	242.280	-	242.280	1,7	233.898	
§ 31	677.723	-	677.723	4,7	665.640	
§ 32	312.772	-	312.772	2,2	301.397	
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	2.249.603	202.319	2.451.922	17,0	984.832	
§ 34	6.215.624	-	6.215.624	43,0	2.177.162	
§ 35	-	-	-	0,0	-	
§ 35a	2.492.252	-	2.492.252	17,3	2.038.284	
§ 41**	950.094	-	950.094	6,6	607.791	
§ 42	18.414	-	18.414	0,1	18.404	
§ 42a	-	-	-	0,0	-	
§ 50	-	-	-	0,0	-	
§ 51	-	-	-	0,0	-	
§ 52**	-	-	-	0,0	-	
§§ 53-58	-	395.602	395.602	2,7	247.265	
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-	
§ 80	-	-	-	0,0	-	
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	37.943	38.278	76.221	0,5	76.221	
Gesamtausgaben / Gesamtauf- wendungen	13.375.790	1.067.286	14.443.076	100,0	8.060.775	
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)					2.045.230	
Bruttopersonaldurchschnittskost	en				48.571	
Summe der Personalzuschüsse a	us staatlichen Fö	rderprogrammen*	**		249.457	
Ausgaben / Aufwendungen Fortb	ildung eigener Mi	tarbeiter			11.875	

Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

 ^{**} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.
 *** hier sind auch die Personalkostenerstattungen im Bereich uM enthalten.

⁸⁹ inklusive uM.

4.1.7 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁹⁰

Tabelle 34: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge							
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €			
§ 11	17.820	1.200	-	19.020			
§ 12	-	-	-	-			
§ 13	-	-	-	-			
§ 14	-	-	7.600	7.600			
§ 16	-	-	25.374	25.374			
§§ 17, 18	-	33.670	-	33.670			
§ 19	4.279	-	-	4.279			
§ 20	688	-	-	688			
§ 21	-	-	-	-			
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-			
§ 23	46.488	-	100.237	146.725			
§ 25	-	-	-	-			
§ 27 II	-	5.237	-	5.237			
§ 28	-	-	-	-			
§ 29 + § 52	-	-	-	-			
§ 30	-	8.382	-	8.382			
§ 31	-	12.083	-	12.083			
§ 32	820	10.555	-	11.375			
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	179.166	1.287.924	-	1.467.090			
§ 34	189.968	3.557.000	291.494	4.038.462			
§ 35	-	-	-	-			
§ 35a	101.154	352.815	-	453.969			
§ 41*	97.254	245.049	-	342.303			
§ 42	-	-	10	10			
§ 42a	-	-	-	-			
§ 50	=	=	-	-			
§ 51	-	-	-	-			
§ 52*	=	=	-	-			
§§ 53-58	-	148.337	-	148.337			
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-			
§ 80	-	-	-	-			
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-			
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	540.384	5.417.203	424.714	6.382.301			

Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 44,2 % der Gesamtausgaben.

⁹⁰ inklusive uM.

4.1.8 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 35: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	25.228	19.020
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	155.785	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	25.610	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "uM"	8.327	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	10.474	7.600
Gesamt	217.096	26.620

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 36: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	16.786	17.347
Familienkrankenschwestern	561	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung)	7.382	7.382
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete)	855	645
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (außerhalb Bundesinitiative)	86.887	-
Gesamt	112.471	25.374

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 16. 19 Hilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 14 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung

Tabelle 37: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	96.878	33.670
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	226.835	-
Gesamt	323.713	33.670

Der Bereich der §§17, 18 bildet explizit die Hilfegewährung für Begleiteten Umgang ab. Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 45 Fälle. 18 Hilfen kamen im laufenden Jahr dazu; in 25 Fällen wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 38: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	312.727	-	
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	328.309	146.725	
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-	
Gesamt	641.036	146.725	

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und Adoption

Tabelle 39: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JuHis und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €		
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	18.414	10		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-		
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	395.602	148.337		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a SGB VIII)	-	-		
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-		
Gesamt	414.015	148.347		

4.1.9 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 40: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	För- dermit- tel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am ge- sam- ten Ju- gend- hilfe- HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 ff., § 41, § 35a	12.135.162	202.319	12.337.481	85,4	471.108	5.233.996	291.494	5.996.598	6.340.883

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 938 Fällen ergeben Kosten von 6.760 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 308 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 48,6 % der Ausgaben ab.

Tabelle 41: Ausgaben für Einzelfallhilfen

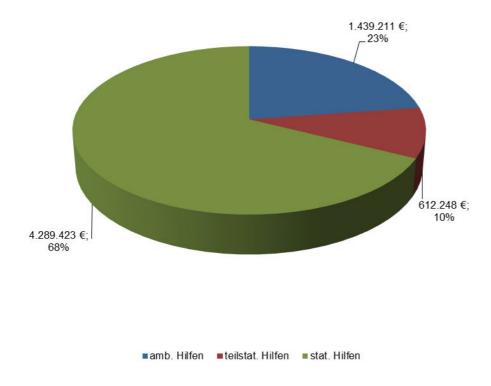
	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljähri- ge, Einglie- derungs- hilfen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	1.586.208	1	1.586.208	12,9	1	146.996	-	146.996	1.439.211
teils- tat. Hilfen	723.615	-	723.615	5,9	2.419	108.948	-	111.367	612.248
stat. Hilfen	9.825.339	202.319	10.027.65 8	81,3	468.690	4.978.051	291.494	5.738.235	4.289.423

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (428 Fälle) Kosten von 3.363 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (50 Fälle) 12.245 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (460 Fälle) 9.325 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 70 € pro Kind/Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 30 € pro Kind/Jugendlichen und im stationären Bereich von 208 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

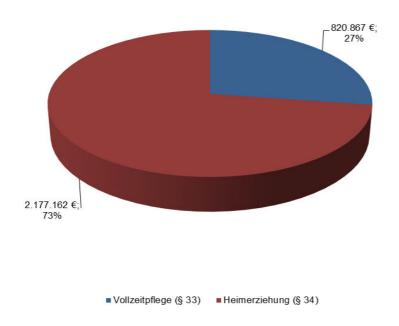
Abbildung 55: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

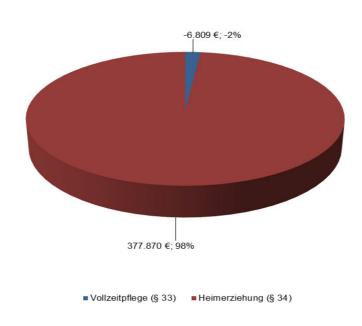
Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 27 %: 73 % (siehe Grafik).

Abbildung 56: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 57: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "uM"



a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 42: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 19	89.188	-	89.188	0,6	4.279	-	-	4.279	84.908

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 28.303 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 18 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 4,8 % der Ausgaben ab.

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 43: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

		Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
8	20	67.890	-	67.890	0,5	688	-	-	688	67.201

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 7 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.600 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 1,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 44: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 II	108.871	-	108.871	0,8	-	5.237	-	5.237	103.634
davon uM	-	-	=	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 20 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.182 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 4,8 % der Ausgaben ab.

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 45: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 46: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 30	242.280	-	242.280	1,7	-	8.382	-	8.382	233.898
davon uM	-	=	-	0,0	-	1.986	-	1.986	-1.986

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 98 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.387 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 35 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,5 % der Ausgaben ab.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 47: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 31	677.723	ı	677.723	4,7	1	12.083	-	12.083	665.640

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 181 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.678 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 55 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,8 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 48: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 32	312.772	-	312.772	2,2	820	10.555	-	11.375	301.397

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 24 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.558 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 41 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,6 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 49: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 33	2.085.638	202.319	2.287.957	15,8	179.166	1.287.924		1.467.090	820.867
davon uM	8.557	-	8.557	0,1	-	15.366	-	15.366	-6.809

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 231 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.554 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 49 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 64,1 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 163.965 €.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 50: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 34	6.215.624	-	6.215.624	43,0	189.968	3.557.000	291.494	4.038.462	2.177.162
davon uM	3.336.060	-	3.336.060	23,1	4.685	2.953.505	-	2.958.190	377.870

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 190 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 11.459 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 461 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 65,0 % der Ausgaben ab.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 51: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 52: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- samt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35a	2.492.252	-	2.492.252	17,3	101.154	352.815	-	453.969	2.038.284
§ 35a für uM	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	557.333	-	557.333	3,9	-	121.294	-	121.294	436.039
Davon: Schulbe- gleitung	447.316	-	447.316	3,1	-	113.257	-	113.257	334.059
§ 35a teilstatio- när	410.843	-	410.843	2,8	1.599	98.393	-	99.992	310.851
§ 35a stationär	1.524.076	=	1.524.076	10,6	99.556	133.127	=	232.683	1.291.394

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 194 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 10.507 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 169 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 18,2 % der Ausgaben ab.

§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 53: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- samt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonsti- ge in €	Gesamt- samtein ein- nahmen in €	Reine Ausga- ben in €
§ 41	950.094	-	950.094	6,6	97.254	245.049	-	342.303	607.791
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	55.308	-	55.308	0,4	-	4.083	-	4.083	51.225
§ 41 iVm § 33	128.306	-	128.306	0,9	21.712	86.681	-	108.393	19.914
§ 41 iVm § 34	562.231	-	562.231	3,9	38.234	153.819	-	192.053	370.178
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35 a ambulant	10.173	-	10.173	0,1	-	467	-	467	9.707
§ 41 iVm § 35 a stationär	194.075	-	194.075	1,3	37.308	-	-	37.308	156.767

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 76 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 7.997 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 162 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 36,0 % der Ausgaben ab.

Tabelle 54: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status "uM" bei Hilfebeginn

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- samt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in	Ein- nahmen Sonsti- ge in €	Gesamt- samtein ein- nahmen in €	Reine Ausga- ben in €
§ 41	372.485	-	372.485	2,6	4.648	153.819	-	158.466	214.018
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	2.927	-	2.927	0,0	-	-	-	-	2.927
§ 41 iVm § 33	7.428	-	7.428	0,1	-	-	-	-	7.428
§ 41 iVm § 34	362.130	-	362.130	2,5	4.648	153.819	-	158.466	203.664
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

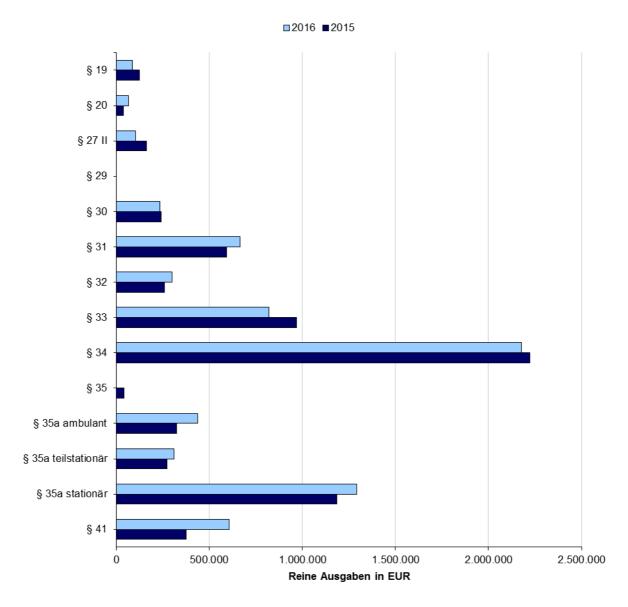
Tabelle 55: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2016	Summe der Belegtage aller Fälle in 2016	Gesamtausgaben* in € je Be- legtag in 2016
§ 34	190	47.138	131,9
davon uM	106	29.644	112,5
§ 35a stationär	39	9.177	166,1
davon uM	0	0	-

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.1.10 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹¹

Abbildung 58: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



⁹¹ Inklusive uM.

Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGBVIII:

Im Kreisjugendamt werden Fälle im Bereich des §8a SGB VIII gemäß einer Dienstvereinbarung im Verwaltungsprogramm OK-KIWO erfasst.

Die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren entwickelt sich wie folgt:

	2013	2014	2015	2016
bearbeitete Meldungen	120	116	181	231
Inobhutnahmen	23	17	14	13

Tabelle 56: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	16,46	17,39	65,96	38,09	131,86	14,90	54,72	166,08
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	11,04	16,60	27,57	22,88	11,69	25,27	25,22	15,73
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hil- fen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	4,76	8,78	1,16	11,21	9,22	6,26	1,26	1,89

Tabelle 57: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status "uM" bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33	§ 34	§ 35a
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	0,00	23,38	112,54	-
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	3,50	13,00	9,31	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hil- fen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	0,44	0,10	5,14	0,00

§§ 11-14 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Jugendarbeit und Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt des Landkreises getragene Jugendarbeit.

Sie hat eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit: die kommunale Jugendarbeit hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet daher an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist weniger maßnahmenorientiert. Ihre Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis 27 Jahre.

Im Bereich der Jugendarbeit arbeiten eine Kommunale Jugendpflegerin in Vollzeit, eine pädagogische Fachkraft für die Projekte Spielmobil, Heimatforscher, Taschengeldbörse und ELTERNTALK mit 19,5 h und eine Verwaltungskraft mit derzeit 0,3077h 12 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Konkret bedeutet dies die Wahrnehmung und Ausführung folgender Aufgaben:

Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben der Jugendarbeit sowie Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit.

Aufgabenschwerpunkt ist in diesem Bereich derzeit die Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, die Beteiligung am Projektmodell des BJR zur politischen Partizipation von jungen Menschen sowie der Aufbau von Jugendgemeinderäten im Landkreis. Im Jahr 2016 gibt es in 3 Gemeinden ein Jugendrat.

Das Partizipationsprojekt "Heimatforscher" steht allen Grundschulen im Landkreis als Modellprojekt zur politischen Mitbestimmung von Kindern zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurde es in 8 Schulklassen an insgesamt 5 Schulstandorten durchgeführt.

In Planung sind derzeit Modellvorhaben in den Gemeinden auf Grundlage der neuen Jugendhilfeempfehlungen sowie Projekte zur Integration junger Menschen. 2016 wurden die vorbereitenden Schritte zur Umsetzung vorgenommen.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit fanden 4 Module zur Jugendleiterschulungen statt. Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Juleica-Qualitätsstandards und berechtigen zum Erhalt der Juleica (Jugendleitercard). 2016 wurden

insgesamt 40 ehrenamtliche Jugendbetreuer geschult. Darüber hinaus wurden monatlich die in den Qualitätsstandards geforderten Auffrischungskurse der JULEICA angeboten, die durchschnittlich mit 10 Personen besucht waren. Es gab außerdem ein Vorbereitungsseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter inklusive Planung der Veranstaltungen. Dieses war mit 35 Teilnehmern gut besucht.

Fördern der Trägervielfalt und Motivieren freier Träger der Jugendhilfe

Der Kreisjugendring betreibt eine Geschäftsstelle, die in räumlichem Zusammenhang mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises steht. Dies gewährleistet kurze Wege in der Zusammenarbeit. Dem KJR steht eine Geschäftsführung mit 29,25h wöchentlicher Arbeitszeit sowie einer Verwaltungskraft mit 19,5h wöchentlicher Arbeitszeit zur Verfügung.

Der Kreisjugendring verwaltet die Fördermittel gemäß den Richtlinien des Jugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendverbände. Dies bedeutet sowohl die Grundförderung, Förderung von Jugendbildung, Freizeitmaßnahmen und Projekten. Hier wurden im Jahr 2016 41.232,52 Euro vergeben.

Die Kommunale Jugendarbeit nimmt regelmäßig an Vorstandssitzungen des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach teil und berät diesen. Im Jahr 2016 waren es 10 Sitzungen.

Beratung von Institutionen, kreisangehörigen Gemeinden und Multiplikatoren wie Jugendbeauftragte, Ausbilder, Lehrer usw.

2016 fanden zwei Vernetzungs- und Planungstreffen mit den Jugendbeauftragten statt. Darüber steht die Kommunale Jugendarbeit den Jugendbeauftragten als Ansprechpartner und Fachberatung zur Verfügung. In Zahlen bedeutet dies ca. 47 Kontakte im Jahr 2016.

Neben den Jugendbeauftragten bietet die KoJA die Beratung von Gemeinden nach Bedarf zu Themen der Jugendarbeit an. 2016 waren es ca. 4 Anfragen mit mind. 5 Beratungsterminen.

Die KoJa berät Vereine und Verbände bei Angeboten im Ferienprogramm und aktuellen Rechtsfragen (z.B. §72a SGB VIII). Im Jahr 2016 traten vor allem in den Sommermonaten verstärkt Anfragen auf.

Koordination und Vernetzung von Arbeitskreisen, Gremien und Jugendverbänden, aber auch von Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit

2016 erfolgte eine regelmäßige Teilnahme an themenorientierten Arbeitskreisen (AK Jugendschutz, AK gegen sexualisierte Gewalt, Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne, AK Nachhaltigkeitskonferenz, AK Bündnis für Familie). Diese finden in der Regel viertel- bis halbjährlich statt.

Die Maßnahmen und Angebote der KoJa waren 2016 auf ca. 900 Teilnehmerplätze für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis ausgelegt. Konkret angeboten wurde:

- Kooperationsveranstaltungen mit Kommunalen Jugendarbeit in Amberg, vor allem die "Überraschungs-Wochen". Diese finden sechsmal im Jahr statt und haben neben dem Freizeit- und Bildungscharakter für die Kinder den Charme, dass sich die Aktionszeiten mit dem Arbeitsalltag der Eltern gut vereinbaren lassen. 2016 wurden 4 Überraschungswochen für insgesamt 120 Kinder angeboten.
- Kooperationsveranstaltungen mit dem Kreisjugendring, wie ein gemeinsames Ferienprogrammheft, Maxl Spielebus, die deutsch-schottische Jugendbegegnung, Legoland
 Tagesfahrt, Mädelstag, Danke-Feier für Ehrenamtliche u.v.m..
 Herauszuheben ist hier das Projekt der "Taschengeldbörse" das in unserem Landkreis die Möglichkeit bietet Jung und Alt zusammenzubringen. Auch die gemeinsame
 Servicestelle für Materialausleihe (z.B. Spieleparcours, Buttonmaschinen, Beamer,
 Wii und Singstar, Brettspiele, ...) ist hier zu nennen.

Leitung und Betrieb der Freizeitstätte Weißenberg

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Ort Weißenberg der Gemeinde Edelsfeld die Jugendfreizeitstätte Weißenberg, die von April bis Oktober geöffnet ist und Jugendgruppen zur Verfügung steht. Dies ist ein Zeltplatz mit fest installierten Zelten und Versorgergebäude sowie vielen Freizeitmöglichkeiten vom Badeteich bis zum Volleyballfeld und Fußballplatz.

Bei der Kommunalen Jugendarbeit werden die Anfragen, Buchungen und Belegungen koordiniert. Die Jugendpflegerin trägt Sorge für die Weiterentwicklung der Einrichtung und die pädagogische Ausrichtung. Sie hat die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Freizeitstätte und steht im engen Arbeitskontakt und Austausch mit den beiden Mitarbeitern der Freizeitstätte (Hausmeister und Platzwart).

Die Anzahl der Belegtage beläuft sich 2016 auf 170 von möglichen 245 Tagen mit 904 Besuchern.

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit findet im Landkreis Amberg-Sulzbach hauptsächlich im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagsschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es im Landkreis Amberg-Sulzbach an den Mittelschulen Auerbach, Hahnbach, Hirschau, Krötensee Sulzbach-Rosenberg, Kümmersbruck, Schnaittenbach, Ursensollen, Vilseck sowie am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg.

Alle vorhandenen JaS-Stellen werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm des Freistaats Bayern gefördert.

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach ist Partner der oberpfalzweiten Krisenversorgung für Kinder und Jugendliche "Kopfhoch". Diese möchte im Rahmen einer Chat- und Telefonberatung vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, denen der persönliche Besuch einer Beratungsstelle, aus welchem Grund auch immer, schwer fällt.

Neben der telefonischen Beratung bietet die Homepage kopfhoch.de Ratsuchenden verschiedene Möglichkeiten. Wer nicht gleich eine Einzelberatung möchte, kann auch zuerst durch das Forum stöbern. Häufig hilft dies schon, um eigene Lösungsansätze zu entwickeln oder sich einfach verstanden zu fühlen.

In der Einzelberatung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kontakt mit einem der Fachberater aufzunehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit Information und Hilfestellung für junge Menschen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung

Das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Landearbeitsstelle Bayern e.V. ust bei der Kommunalen Jugendarbeit (KoJA) angesiedelt und bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. 2016 wurden 17 Talks mit 73 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt.

Gezielt für Schulen bietet die KoJA in Kooperation mit der Stadt Amberg Theaterstücke zum Thema Rechtsextremismus, Mobbing und Aufklärung an, die für bestimmte Altersgruppen gebucht werden können. Auch im Programm für Schulen sind Ausstellungen zum Thema Nikotinprävention und Ess-Störungen.

Im Jahr 2016 fanden 8 Theateraufführungen mit insgesamt etwas mehr als 800 Schülerinnen und Schülern statt. Die Ausstellung zur Prävention von Ess-Störungen erreichte 215 Jugendliche.

Auch die Planung und Durchführung von Vorträgen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren zum Thema Medien (aktuell 5 Vorträge in 2016) und Alkoholprävention wird durch die Kommunale Jugendarbeit geleistet.

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

Anzahl Arbeitslose
Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹² erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG

⁹² Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

Anzahl SGB II-Empfänger
Gesamtbevölkerung 15-65-J. ×1000

Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:

"Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht." Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft
Gesamtbevölkerung × 100

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "Migrationshintergrund" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch".

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergund je Bezirk
Gesamtanzahl SchulanfängerInnen × 100

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten

- Anzahl betreuter Kinder
- Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

Anzahl betreuter Kinder u3

Gesamtbevölkerung Kinder u3

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel

Gesamtbevölkerung = Einwohner pro ha

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel

Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren

Anzahl Einwohner u3

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

124

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise "von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung" oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten • Anzahl Fälle je §

Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

Anzahl Fälle je §
Gesamtzahl 0-21-Jährige x 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

E § 22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 23 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis

unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

E § 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen **E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

E HzE gesamt: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

Grunddaten • Gesamtfälle je §

 Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel Anzahl der Fälle je § in jeweiliger Altersgruppe x1000

Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

Grunddaten • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012

• Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007

Formel $-\left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbev\"{o}lkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbev\"{o}lkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100\right)\right]$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

• Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten

- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
- Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

Anzahl gerichtliche Ehelösungen
Gesamtzahl der Bevölkerung 18+

Jugendquotient

Hinweis: Die Berechnungsformel im diesjährigen Bericht ist noch die aus den vorangegangen Jahren:

Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)
Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])

Die Umsetzung der folgenden Berechnungsformel wird im kommenden Berichtsjahr erfolgen.

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: "Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter http://www.bib-

demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)*100
Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel (Gesamtausgaben) - (Gesamteinnahmen)

Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger

ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss
Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt ×100

Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

Grunddaten Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre

• Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II-Emp fänger u15 Gesamtbevölkerung u15

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. (Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn 280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)).

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen) Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung) Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum ei-

nen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu un-

terscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder

beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Single-

haushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Ein-

fluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d.h.

vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Fa-

milien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und

die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Hand-

lungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstär-

ken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

Anzahl Singlehaushalte

Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte

Anzahl Haushalte mit Kindern

132

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - o Genesis-Online-Datenbank
 - o Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2015

Daten zu Haushalten

• Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - o Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2013/14 und 2014/2015
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2015
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2014 bis Dez. 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2014 bis Dez. 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2015

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättewesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JuBB 2016
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2016
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2016
- Daten aus KiBiG.web

Karten wurden erstellt mit

• RegioGraph 10

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS